

# 8

BEKANNTZUGEBENDE DATEN GEMÄSS  
CRR-OFFENLEGUNGSVERORDNUNG  
per 31.12.2018

**BKS Bank**  
3 Banken Gruppe

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Artikel 431: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	5
Artikel 432: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen.....	5
Artikel 433: Häufigkeit der Offenlegung.....	6
Artikel 434: Mittel der Offenlegung.....	6
Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik .....	7
Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung gem. 435 (1) a und f .....	8
Struktur und Organisation des Risikomanagements gem. 435 (1) b und 435 (2) a bis e .....	11
Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme gem. 435 (1) c .....	17
Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung gem. 435 (1) d .....	21
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. 435 (1) e .....	25
Strategien und Verfahren für die Steuerung der einzelnen Risikoarten gem. 435 (1) a.....	26
Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung gem. 435 (1) f.....	45
Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz gem. 435 (1) f.....	46
Artikel 436: Anwendungsbereich .....	47
Artikel 437: Eigenmittel .....	54
Artikel 438: Eigenmittelanforderungen.....	58
Artikel 439: Gegenparteiausfallsrisiko .....	63
Artikel 440: Kapitalpuffer.....	65
Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....	66
Artikel 442: Kreditrisikoanpassungen .....	67
Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte.....	80
Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI .....	84
Artikel 445: Marktisiko .....	89
Artikel 446: Operationelles Risiko.....	89
Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	89
Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	91
Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen.....	93
Artikel 450: Vergütungspolitik.....	95
Artikel 451: Verschuldung.....	102
Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken .....	104
Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	106
Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	110
Anhang I.....	112

Anhang II .....	120
Impressum.....	137

## EINLEITUNG

Die BKS Bank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2018.

### Offenlegung in anderen Berichten

Die BKS Bank bemüht sich, den Offenlegungsanforderungen möglichst umgänglich im vorliegenden Dokument zu entsprechen. Um das Ausmaß an redundanter Veröffentlichung für den interessierten Berichtleser vor allem in der Zusammenschau mit anderen Standardberichten, wie insbesondere dem Geschäftsbericht, einigermaßen überschaubar zu halten, nehmen wir die nachstehend angeführten Verweise auf:

CRR Artikel	Offenlegungsanforderung	Referenz	Seite
435 (2) a Unternehmensführungsregelungen	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2018	14 ff
435 (2) b Unternehmensführungsregelungen	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2018	35 f
435 (2) c Unternehmensführungsregelungen	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2018	35 ff
437 (1) c Eigenmittel	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Instrumenten des Kapitals	BKS Bank Website – Investors Relations	

**Artikel 431: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten**

- (1) Die Institute legen die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen.
- (2) Die Genehmigung durch die zuständigen Behörden nach Teil 3 zur Verwendung der in Titel III genannten Instrumente und Methoden wird nur bei Offenlegung der darin enthaltenen Informationen durch die Institute erteilt.
- (3) Die Institute legen in einem formellen Verfahren fest, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Vermitteln diese Angaben den Marktteilnehmern kein umfassendes Bild des Risikoprofils, so veröffentlichen die Institute alle Informationen, die über die in Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben hinaus dazu erforderlich sind. Sie sind jedoch nur verpflichtet, Informationen offenzulegen, die gemäß Artikel 432 wesentlich und weder Geschäftsgeheimnis noch vertraulich sind.
- (4) Institute erläutern auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründen diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen.

**UMSETZUNG IN DER BKS BANK****Erläuterungen zu Artikel 431**

Die BKS Bank verfügt über schriftlich festgelegte formelle Verfahren anhand derer sie die Angemessenheit ihrer Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung beurteilt. Weiters werden Informationen zur Kreditwürdigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen nach Kundenwunsch bekanntgegeben.

**Artikel 432: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen**

- (1) Die Institute dürfen von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437, und 450. Bei der Offenlegung gelten Informationen als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten des Titels II anzuwenden haben.
- (2) Die Institute dürfen außerdem von der Offenlegung einer oder mehrerer der in den Titeln II und III genannten Informationen absehen, wenn diese im Einklang mit den Unterabsätzen 2 und 3 als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450. Informationen gelten als Geschäftsgeheimnis, wenn ihre Offenlegung die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde. Dazu können Informationen über Produkte oder Systeme zählen, die – wenn sie Konkurrenten bekanntgemacht würden – den Wert der einschlägigen Investitionen des Instituts mindern würden. Informationen gelten als vertraulich, wenn das Institut gegenüber Kunden oder anderen Vertragspartnern bezüglich dieser Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die EBA gibt im

Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute die Kriterien des Geschäftsgeheimnisses bzw. der Vertraulichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten der Titel II und III anzuwenden haben.

- (3) In den Ausnahmefällen nach Absatz 2 weist das betreffende Institut bei der Offenlegung darauf hin, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht wurden, begründet dies und veröffentlicht allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung, sofern diese nicht als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind.
- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 berühren nicht den Geltungsbereich der Haftung aufgrund der Nichtveröffentlichung wesentlicher Informationen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zu Artikel 432

Die BKS Bank beurteilt die Wesentlichkeit und Vertraulichkeit von Informationen für Zwecke der Offenlegung nach den Bestimmungen des Artikels 432 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14. Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen unter Anwendung von Artikel 432 (2) CRR nicht offenzulegen, macht die BKS Bank keinen Gebrauch.

### **Artikel 433: Häufigkeit der Offenlegung**

Die Institute veröffentlichen die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse veröffentlicht. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, z. B. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in verschiedenen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 und Artikel 438 Buchstaben c bis f und der Informationen über das Risiko und andere Elemente, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien zur Prüfung häufigerer Offenlegungen nach den Titeln II und III durch die Institute heraus

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zu Artikel 433

Die BKS Bank veröffentlicht einen jährlich zusammenfassenden Offenlegungsbericht. Unterjährige Informationen werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 433 in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14 geprüft und erforderlichenfalls veröffentlicht.

### **Artikel 434: Mittel der Offenlegung**

- (1) Institute dürfen selbst entscheiden, in welchem Medium, an welcher Stelle und mittels welcher Überprüfungen sie den in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen. Alle Angaben sollten soweit wie möglich in einem Medium oder an einer Stelle veröffentlicht werden. Wird in zwei oder mehr Medien eine vergleichbare Information veröffentlicht, so ist in jedem Medium auf die gleichlautende Information in den anderen Medien zu verweisen.

(2) Werden die gleichen Angaben von den Instituten bereits im Rahmen von Rechnungslegungs-, Börsen- oder sonstigen Vorschriften veröffentlicht, so können die Anforderungen dieses Teils als erfüllt angesehen werden. Sollten die offengelegten Angaben nicht im Jahresabschluss enthalten sein, geben die Institute im Jahresabschluss eindeutig an, wo diese zu finden sind.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 434

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der BKS Bank [www.bks.at](http://www.bks.at) in der Rubrik » Investor Relations » Berichte & Veröffentlichungen » Offenlegungsberichte gemäß CRR publiziert. Weiters werden Informationen zur Entwicklung der Eigenmittel, der Liquidity Coverage Ratio und der Leverage Ratio der BKS Bank quartalsweise im Zwischenbericht veröffentlicht. Im Geschäftsbericht 2018 wird im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" auf Seite 16 angegeben, in welchem Medium und an welcher Stelle den Offenlegungsverpflichtungen nachgekommen wird.

### Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

- a. die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;
- b. die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;
- c. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
- d. die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e. eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f. eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoeklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben,
- g. einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:

- a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;
- d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;
- e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

# RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

---

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 435 (1) a und f**

## VOM LEITUNGSORGAN GENEHMIGTE KONZISE RISIKOERKLÄRUNG

---

Die Geschäftspolitik der BKS Bank wird seit jeher von einem konservativen Wertemodell bestimmt. Unser Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Unser auf regionale Belange und Kundenbedürfnisse abgestimmtes Vertriebsnetz umfasst 63 Geschäftsstellen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakischen Republik. Die breit gefächerte Palette an Finanzdienstleistungen beinhaltet neben gängigen Universalbankprodukten auch bankgeschäftsnahe Produkte wie Leasing, Versicherungen und Bausparen.

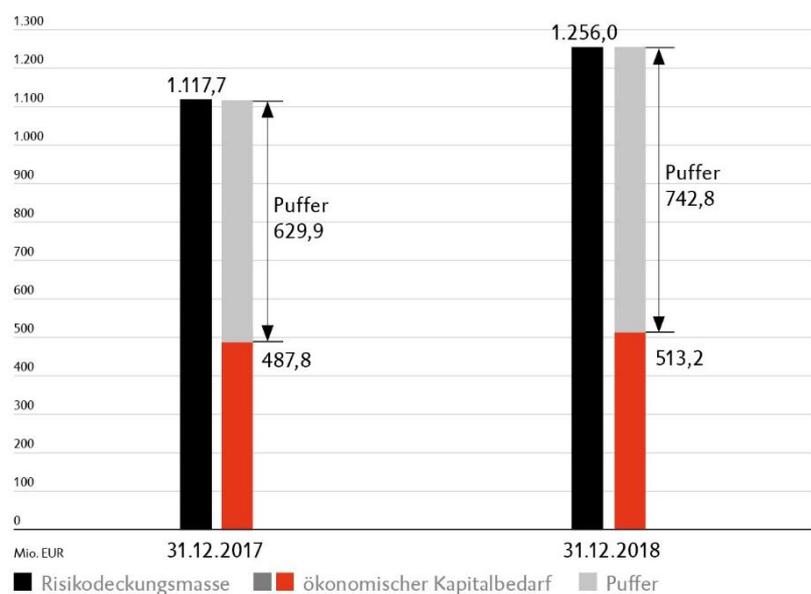
Das Segment Firmenkunden, in welchem wir rund 21.400 Firmenkunden betreuen, ist nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule, da die Firmenkunden den Großteil der Ausleihungen in Anspruch nehmen. Das Privatkundensegment umfasste Ende 2018 rund 143.000 Kunden und stellt für unser Haus eine wichtige Refinanzierungsquelle dar. Auf Privatkunden entfällt rund ein Fünftel der Kundenforderungen. Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS Bank wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Die BKS Bank orientiert sich in der Ausgestaltung ihres Risikomanagementsystems an aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management einzelner Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagement-verfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und der eingesetzten Verfahren wird regelmäßig durch unabhängige interne und externe Audits bewertet.

Im Rahmen des Gesamtbank-Risikosteuerungssystems werden unter dem Kreditrisiko das Kreditrisiko im engeren Sinne, das Beteiligungs-, Größenklassenkonzentrations-, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Länderrisiko sowie das Gegenparteausfallsrisiko quantifiziert. Wir berechnen den ökonomischen Kapitalbedarf auch für das Aktienkurs-, FX- und Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko. Ferner bewerten wir das Liquiditätsrisiko, das operationale und das makroökonomische Risiko. Für sonstige Risiken und Modellrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten. Die jeweils festgelegten Limite entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

## RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG NACH DEM LIQUIDIATIONSANSATZ



Die Grafik zeigt die Gegenüberstellung der quantifizierten Risikoarten mit der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2018. Auf Basis des Liquidationsansatzes wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 513,2 Mio. EUR nach 487,8 Mio. EUR im Jahr davor ermittelt.

Der ökonomische Kapitalbedarf kommt damit leicht über dem Niveau des Vorjahresresultimos zu liegen, was insbesondere auf den Ausbau des Kreditportfolios im Jahr 2018 zurück zu führen ist.

Die Deckungsmasse belief sich auf 1.256,0 Mio. EUR nach 1.117,7 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse ist vor allem auf die Kapitalerhöhung und den erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen.

## VERTEILUNG DER RISIKEN IM LIQUIDIATIONSANSATZ

in %	2017	2018
1 Kreditrisiko	61,8	64,7
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch <sup>1)</sup>	15,9	14,0
3 Aktienkursrisiko <sup>1)</sup>	0,9	1,0
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen <sup>1)</sup>	0,5	0,4
5 Credit Spread-Risiko	7,6	7,7

6 Operationales Risiko	5,4	5,1
7 Liquiditätsrisiko	2,5	0,8
8 Makroökonomisches Risiko	3,3	3,6
9 Sonstige Risiken	2,1	2,7

<sup>1)</sup> Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für 64,7% (2017: 61,8%) des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich. Das Zinsänderungsrisiko hat einen Anteil von 14,0% (2017: 15,9%), gefolgt vom Credit Spread-Risiko mit 7,7%.

Das Gesamtbankrisiko und Einzelrisiken werden limitiert, indem entsprechende Risikodeckungsmassen für die laufende Steuerung im Going-Concern Ansatz der Risiko-tragfähigkeitsrechnung alloziert werden. Sowohl für die Summe der Risiken als auch für die einzelnen Risikoarten sind entsprechende Vorwarnstufen eingezogen.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse in der Going Concern Betrachtung beträgt zum 31.12.2018 51,5% (Vorjahr 52,0%). Die für die Hauptrisikokategorien festgelegten Limite waren höchstens mit 70,4 % im Kreditrisiko und mit 64,6% für die marktpreisinduzierten Risiken ausgelastet. Die Vorwarnstufe lag bei 80 % der Limitauslastung.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Going Concern ist Teil unseres Sets an Key Risk Indikatoren, die wir für das Planjahr 2019 und als Benchmarks bis 2022 definiert haben. Die Indikatoren sind wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) gesteuert und unterliegt einer täglichen Überwachung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von vier im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung verwendeten wesentlichen Kennzahlen.

#### KENNZAHLEN ZUR STEUERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

	2017	2018
Einlagenkonzentration	0,36	0,38
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	92,3%	91,7%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	145,2%	137,8%
Net Stable Funding Ratio	105,0%	110,2%

Die Loan-Deposit-Ratio zeigt die Fähigkeit, Ausleihungen aus Primärmitteln zu refinanzieren. Sie hat sich auch im Vorjahr sehr erfreulich entwickelt und lag weiterhin besser als unsere Benchmark von 100%. Die LCR, mit der überprüft wird, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen, kommt mit 137,8% auf einem sehr guten, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen merklich übersteigenden Niveau zu liegen. Die Einlagenkonzentration dient der Einschätzung des passivischen Abruftrisikos, das im abgelaufenen Jahr auf 0,38 angestiegen ist. Die NSFR konnte mit einem Wert von 110,2 % weiter auf eine solide Basis ausgebaut werden.

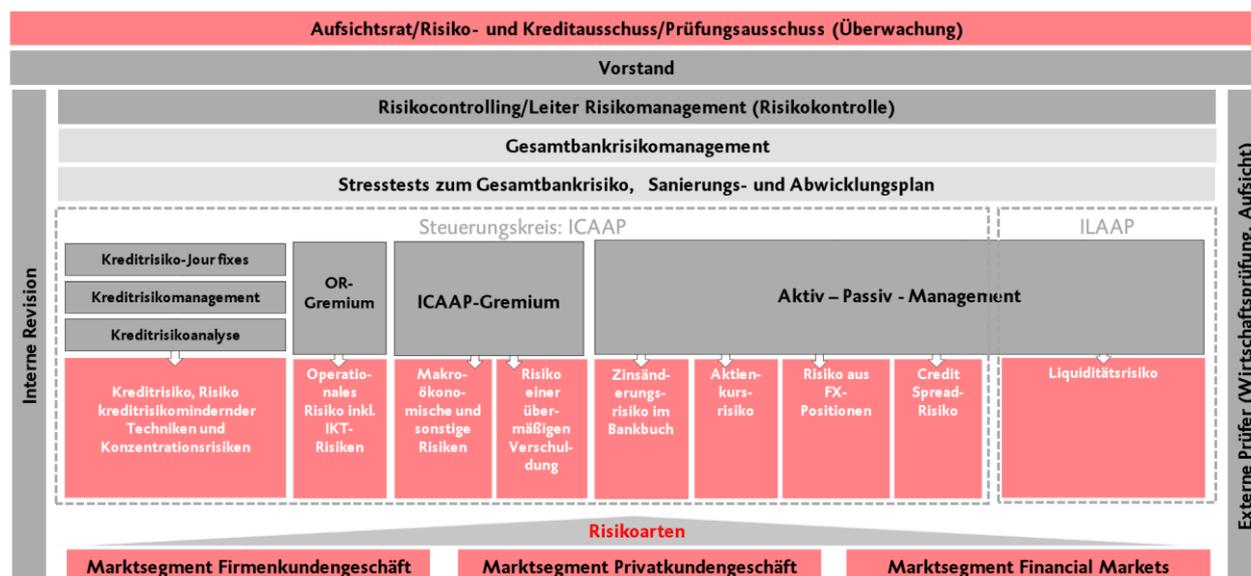
Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich die Risikostrategie und vereinbarte Zielgrößen für die wesentlichsten Risikoindikatoren. Ferner berichtete er tourlich in jeder Aufsichtsratssitzung. Der gemäß § 39 Abs. 5 bestellte Leiter der Risikomanagementfunktion berichtet mindestens einmal jährlich direkt an den Risiko- und Kreditausschuss und dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates.

**Erläuterungen zum Artikel 435 (1) b und Artikel 435 (2) a-e**

## STRUKTUR UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risiko- und Kreditausschusses diskutiert und evaluiert. Wesentliches Augenmerk wird auch auf Risikokonzentrationen gelegt. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

### ORGANISATORISCHE VERANKERUNG DES RISIKOMANAGEMENTS



Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimiten und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz misst sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen. Dem Aufsichtsrat, dem Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss werden alle Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Funktion als überwachende Instanz wahrnehmen können. Einmal jährlich berichtet ein Vertreter dieser Einheit dem Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten

und die Risikolage und dem Vergütungsausschuss über die Übereinstimmung von Risikostrategie und Vergütungssystem.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig.

Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer vom Risikocontrolling durchgeführten Risikoanalyse in Form einer Risikomatrix durch das ICAAP-Gremium. Bei der jährlichen Festlegung der Risikostrategie fließen die Erkenntnisse aus der Risikoidentifikation in die Einschätzung der Risikoausprägung mit ein. Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden in Abstimmung mit der Risikoeinschätzung und Geschäftsstrategie jährlich adaptiert oder gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Nachstehend sind die wesentlichen Instanzen und Gremien im Detail dargestellt.

## LEITUNGSORGANE

---

Die BKS Bank wird durch ein zweigliedriges Leitungsorgan, das aus einem überwachenden Gremium (dem Aufsichtsrat) und einem geschäftsführenden Gremium (dem Vorstand) besteht, geführt.

Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, zu den von diesen bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen, zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und zur Diversitätsstrategie sind Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichtes und auf der homepage der BKS Bank dargestellt. Siehe bitte: <https://www.bks.at/investor-relations>

## RISIKO- UND KREDITAUSSCHUSS

---

Der Risiko- und Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe. In der Regel erfolgen diese Entscheidungen in Form von Umlaufbeschlüssen. In den jeweils folgenden Sitzungen wird der Aufsichtsrat über die vom Risiko- und Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen informiert. Der Risiko- und Kreditausschuss fasste seine Beschlüsse

im Berichtsjahr aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen fast ausschließlich im Umlaufweg und behandelte 44 Kreditanträge. Weiters nimmt er gemäß § 39d BWG nachstehende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses die Beurteilung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden

Der Gesamtaufsichtsrat wird über die vom Risiko- und Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen in der nächsten Plenarsitzung informiert. Dem Risiko- und Kreditausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

- Gerhard Burtscher (Vorsitzender)
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA
- Dkfm. Dr. Heimo Penker
- Hanspeter Traar
- Mag. Ulrike Zambelli

In der Sitzung vom 05. Dezember 2018 befasste sich das Gremium mit der Risikolage der BKS Bank und den im § 39 Abs. 2b BWG angeführten bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Zudem wurde geprüft, ob die Preisgestaltung im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikobereitschaft der Bank steht. Danach erfolgte die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der aktuellen und der zukünftigen Risikostrategie und Risikobereitschaft. Die Ausschussmitglieder setzten sich dafür eingehend mit dem Risikomanagement und der ausgearbeiteten Risikostrategie auseinander.

## UNABHÄNGIGE RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

---

Gemäß § 39 (5) BWG wurde in der BKS Bank Gruppe eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion mit direktem Zugang zum Vorstand eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion wird vom Gruppenleiter „Eigengeschäft- und Risikocontrolling“ wahrgenommen. Im Rahmen dieser Aufgabe hat er uneingeschränkte Einschau- und Informationsrechte und ein fachliches Weisungsrecht gegenüber allen Mitarbeitern der betroffenen Zentrale-Abteilungen und Direktionen.

Der Leiter des Risikocontrollings ist in allen Risikogremien der BKS Bank vertreten oder entsendet einen Vertreter des Risikocontrollings. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Risikomanagementfunktion sind:

- Erkennung und Messung der Risiken im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung
- Tourliches Berichtswesen im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung
- Ausarbeitung der Risikostrategie und Mitarbeit im ICAAP-Gremium, AP M-Gremium, im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe, im Liquiditätsnotfallgremium und OR-Gremium
- Umfassendes Reporting zu den einzelnen Risikoarten

- Bericht im Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage
- der BKS Bank Gruppe
- Teilnahme am Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates in beratender Funktion

### **ICAAP-GREMIUM**

Das ICAAP -Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse. Das Gremium setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen, der Abteilungsleitung Eigen- und Auslandsgeschäft, der Gruppenleitung Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel und der Gruppenleitung Risikocontrolling zusammen. Folgende Themenfelder werden detailliert besprochen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt:

- Erörterung der Allokation der Risikodeckungsmassen und Festlegung der Limite entsprechend der Risikostrategie
- aktuelle Risikosituation und allenfalls abzuleitende Maßnahmen
- Auslastung des Gesamtkreditlimits und der Limite für Einzelrisiken
- Überwachung von Key-Risk-Indikatoren
- Überwachung der Kennzahlen des BaSAG-Dashboards
- Überwachung von Stresstestergebnissen im ICAAP
- Überwachung sonstiger Risiken und gegebenenfalls Neufestlegung von Puffergrößen
- Veränderung / Weiterentwicklung von Risikoidentitäten und Bewertungsmethoden

### **AKTIV-PASSIV-MANAGEMENT-KOMITEE**

Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Markt- und Liquiditätsrisiko und nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Das APM-Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Eigen- und Auslandsgeschäft, der Gruppenleitung Handel, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen, der Gruppenleitung Risikocontrolling und einem Experten aus dem Wertpapiergeschäft zusammen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des APM-Komitees gehören:

- Erörterung der Zinsrisikoanalyse der BKS Bank AG
- Einschätzung und Monitoring der mittelfristigen Marktzinsentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie makroökonomischer Einflüsse
- Monitoring der Aktienpositionen im Eigenportfolio
- Monitoring der Veranlagungen im Eigenportfolio
- Aktive Steuerung
  - des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Aktienkursrisikos durch Investitionen und Deinvestitionen von Wertpapieren, Abschluss von derivativen Geschäften und Entscheidung über die Begebung von Emissionen
  - von Liquiditätsrisiken durch Investitionen und Deinvestitionen von Wertpapieren, Abschluss von derivativen Geschäften, der Begebung von Emissionen und der Teilnahme am EZB-Tender - Verfahren
- Monitoring von laufenden und abreifenden eigenen Emissionen
- Monitoring abreifender Wertpapiere im Eigenportfolio
- Investitionsentscheidungen für Wertpapiere aus Ertragsgründen/Liquiditätsgründen

- Überwachung
  - der Zinsrisikolimiten und des Credit Spread Limits
  - des Marktrisikos (VAR-Limit)
  - Limitüberwachung und Monitoring des Kreditrisikos des Eigenportfolios
  - Überwachung aus dem Intensivmonitoring bei Neuinvestitionen gemäß der Stellungnahme der ZKM
- Überprüfung Einhaltung der Grenzen zum Rückkauf eigener Aktien gem. Art. 77 CRR und Überwachung der Entwicklung der Eigenmittel der BKS Bank AG und der BKS Bank Gruppe
- Quartalsweises Monitoring von Stresstests im Zusammenhang im Zinsänderungsrisiko
- Steuerung der Liquidität, insbesondere
  - Limitüberwachung im täglichen Liquiditätsreporting der BKS Bank AG
  - Limitmonitoring der Direktion Slowenien
  - Monitoring Funds Transfer Pricing
  - Überwachung der Liquidity Coverage Ratio
  - Überwachung der Net Stable Funding Ratio
  - Liquiditätspuffermonitoring
  - Überwachung GroÙeinlagenkonzentrationen
  - Monitoring – Intraday-Liquidität
  - Monitoring Liquiditätsablaufbilanz
  - Durchführung des Soll/IST-Abgleichs im Fundingplan
  - Überwachung Frühwarnindikatoren zur Liquiditätssituation
  - Stresstesting im Liquiditätsrisiko und Überwachung der Time To Wall
- Hedging des Zinsrisikos und Zuordnung von Geschäften zur Fair Value Option
- Quartalsweise Einschätzung des größten Relevanzszenarios für den ICAAP
- Entscheidung über das jährliche Investitions- und Emissionsbudgets
- Jährliche Einschätzung der Stressszenarien für das Zinsrisiko

## **GREMIUM FÜR OPERATIONALE UND IKT RISIKEN**

Die Sitzungen des OR -Gremiums finden ebenfalls vierteljährlich statt. Das OR-Gremium

- beobachtet den Beschwerdeverlauf (Häufigkeit, Inhalte, Prozess und Geschäftsfelder) als vorlaufende Indikatoren für potentielle Schadensfälle
- beobachtet den Risikoverlauf und analysiert historische Daten von aufgetretenen Schadensfällen
- erhebt Risikopotentiale und bewerten von Ergebnissen
- unterstützt die RTUs (Risk-Taking-Units) und die Geschäftsleitern bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos
- verfolgt die von den RTUs getroffenen Maßnahmen
- entwickelt das OR -Risikomanagementsystem weiter
- überwachen von IKT Risiken und steuern dieser durch die risikorelevanten RTUs.

Dem Kernteam dieses Gremiums gehören der Risikovorstand, die Leiter der Abteilungen interne Revision, Controlling und Rechnungswesen sowie Betrieb, der Gruppenleiter Zahlungsverkehr, der Teamleiter risikoorientiertes Meldewesen und OR und die Beschwerdemanagementbeauftragte an.

## **WÖCHENTLICHES JOUR FIXE ZUM KREDITRISIKO UND ERWEITERTES KREDITRISIKO JOUR FIXE**

Das Kreditrisiko ist gemäß Risikostrategie die bei weitem wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank. Ein effektives Kreditrisikomanagement, das die Risiken treffsicher identifiziert, das Risiko-/Ertragsprofil des Instituts optimiert und die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit der BKS Bank sicherstellt, ist somit Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg unseres Instituts.

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Am wöchentlichen Jour fixe nehmen zumindest ein Marktvorstand, der Risikovorstand, der Leiter der Abteilung Kreditmanagement sowie die Leiter der Gruppen Risikoanalyse und Kreditrisikomanagement teil. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter hinzugezogen.

Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den raschen Einsatz von Steuerungsinstrumenten. Die Einbindung der verantwortlichen Entscheidungsträger aus den unterschiedlichen Organisationsbereichen ist neben der ganzheitlichen Betrachtung des Kreditrisikos essentiell für das effektive Management des Kreditrisikos. Zu den wesentlichen Aufgaben des erweiterten Kreditrisiko-Jour fixe zählen:

- die Erörterung der Kreditrisikostrategie
- die Bewertung der Kreditrisikosituation
- die Steuerung des Kreditportfolios auf Gruppenebene
- die Steuerung von Teilportfolios
- die Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Risikolage
- Entscheidungen über Maßnahmen zur Einhaltung und Steuerung der Kreditrisikolimiten

An diesem erweiterten Jour fixe nehmen in der Regel der Gesamtvorstand, die Leitung der Abteilung Kreditmanagement, die Gruppenleitungen der Risikoanalyse Inland, der Risikoanalyse International, des Risikomanagements, des Monitoring und Service, die Leitung der Abteilung Controlling und Rechnungswesen sowie die Gruppenleitung Risikocontrolling teil. Im Anlassfall werden auch Führungskräfte aus den Markteinheiten beigezogen.

Darüber hinaus erfolgt ein umfangreiches tourliches Berichtswesen in all Hauptrisikokategorien direkt an den Vorstand und den mit dem Risikomanagement betrauten Stellen. Eine detaillierte Beschreibung zum Risikoberichtswesen ist unter den Erläuterungen zur Offenlegung unter dem Punkt zum Artikel 435 1) c) CRR zu finden.

## **LIQUIDITÄTSNOTFALLGREMIUM**

Die BKS Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan sowie über Frühwarnindikatoren die im Risikomanagementhandbuch festgelegt sind und jährlich evaluiert werden. Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird gemäß den internen Richtlinien das Liquiditätsnotfallgremium einberufen. Das Liquiditätsnotfallgremium besteht aus

- Vorstand
- Abteilungsleiter Eigen- und Auslandsgeschäft
- Abteilungsleiter Controlling
- Abteilungsleiter Vorstandsbüro

- Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft
- Vertriebsdirektor Großkunden der Direktion Kärnten

Das Liquiditätsnotfallgremium trifft alle notwendigen Entscheidungen zur Behebung des Liquiditätsnotfalls. Für den Fall eines Notfalles wird – je nach Ausmaß – ein Set an Maßnahmen laut Notfallplan durchgeführt.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 435 (1) c

## UMFANG UND ART DER RISIKOBERICHTS- UND MESSSYSTEME

---

### Reporting ICAAP

Zur Überwachung der Gesamtrisikoposition wird ein quartalsweiser Bericht zur Risikotragfähigkeit erstellt. Dieser ergeht an den Vorstand und an verantwortliche Abteilungsleiter. Der ICAAP-Bericht umfasst die Risikotragfähigkeit aus Going-Concern- und Liquidationssicht sowie die Limitüberwachung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Der erwartete und unerwartete Verlust wird nach Risikoart und Portfolio ermittelt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse und die Ergebnisse aus den Stresstests fließen ebenfalls in die Analyse der Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

### Reporting Kreditrisiko

Die Überwachung und das Reporting auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Dieses erstellt unter anderem quartalsweise einen Kreditrisikobericht für den Vorstand, der damit ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument bildet. Im quartalsweisen Kreditrisikoreporting wird die Struktur des Kundenportfolios dargestellt. Weiters wird die Entwicklung des Portfolios samt ausgewählter Kennzahlen auf Direktions- sowie auf Filialebene der vergangenen fünf Quartale gezeigt. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Kundensegmenten. Die in der Risikostrategie der BKS Bank festgelegten Limite und Benchmarks werden im Kreditrisikobericht in Form eines Ampelsystems überwacht. Die Großengagements und Kreditrisikokonzentrationen (Kreditvolumina, Branchen, Regionen und Sonderfinanzierungen sowie Sicherheiten) werden ebenfalls quartalsweise im Kreditrisikobericht aufgezeigt. Weiters erfolgt im Kreditrisikobericht die Überwachung der Auslandsengagements in Slowenien, Kroatien, Slowakei, Deutschland, Ungarn und Italien auf Gesamtbankebene. Auf Konzernebene wird das Reporting betreffend das Kreditrisiko in englischer Sprache verfasst. Hier werden quartalsmäßig inhaltlich die folgenden Bereiche dargestellt, kommentiert und beurteilt:

- Anzahl, Obligo und Unterdeckung je Ratingstufe
- Entwicklung des Kreditrisikos je Tochtergesellschaft
- Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits
- Branchen- und Größenklassenauswertungen sowie die
- Risikovorsorgen

Über das Länderrisiko wird monatlich im Länderlimit-Report berichtet. Hier wird das gesamte Exposure der BKS Bank in einem Staat ausgewiesen und den festgelegten Länderlimiten gegenübergestellt. Das Risikocontrolling berichtet weiters quartalsmäßig im Risikobericht für Banken über die Bankenforderungen der BKS Bank. Im Bankenbericht werden die Bankenforderungen nach unterschiedlichen Risikogesichtspunkten dargestellt sowie den festgelegten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

Die Einhaltung des Limits für Fremdwährungskredite wird quartalsweise im Rahmen des Berichtes kontrolliert. Im Fremdwährungsbericht werden Marktentwicklung, FX-Finanzierungsvolumen, Volumenaufteilung auf Ratingklassen sowie Tilgungsträgerkredite in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt, kommentiert und beurteilt. Das Beteiligungsrisiko wird im Beteiligungsbuch anhand ausgewählter Kennziffern und Erläuterungen zu jeder einzelnen Beteiligung dargestellt. Eine Aktualisierung erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich.

### **Reporting von marktpreisinduzierten Risiken**

Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsänderungsrisiko, das Risiko aus Fremdwährungspositionen, das Aktienkursrisiko und das Credit Spread Risiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt. Über das Ergebnis der Limitüberwachung des VAR wird im APM-Gremium monatlich berichtet.

### **Reporting zum Risiko aus Fremdwährungspositionen**

Zur Überwachung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos der BKS Bank gibt es täglich Auswertungen zur offenen Devisenposition. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Aus der Sicht des FX-induzierte Kreditrisikos wird quartalsweise über die Entwicklung von Fremdwährungskrediten im Bericht über das FX-Geschäft der BKS Bank berichtet.

### **Reporting Aktienkursrisiko**

Zum Aktienkursrisiko wird monatlich ein VAR über das gesamte Bankbuch berechnet. Weiteres wird das Aktienpositionsrisiko der BKS Bank monatlich ermittelt. Die Entwicklung des Aktienkursrisikos wird dem APM-Gremium monatlich berichtet. Darüber hinaus wird zu den Wertpapierpositionen im Handelsbuch eine tägliche Berechnung des Value at Risks vorgenommen. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

### **Reporting Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko**

Die Auswertungen zum Zinsänderungsrisiko werden im APM-Gremium anhand einer Barwertanalyse aller zinsrisikorelevanten Positionen inklusive aller zukünftigen Zinszahlungen zum jeweiligen aktuellen Zinsgefüge analysiert. Weiters wird über die Zinssensitivität der zinsrisikorelevanten Positionen, durch Berechnung der Duration und der darauf aufbauenden GAP-Analyse sowie das Credit-Spread-Risiko im Gremium berichtet. Außerdem wird monatlich ein VAR zum Zinsänderungsrisiko und zum Credit-Spread-Risiko über das gesamte Bank- und Handelsbuch berechnet und im APM-Gremium berichtet.

### **Reporting Liquiditätsrisiko**

Wir erstellen tägliche, wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichte. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder beim Erreichen von bestimmten Vorwarnstufen/Limite erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting zum Liquiditätsrisiko der BKS Bank umfasst:

- ILAAP-Berichte

- Täglicher Liquiditätsberichte
- Berichte über noch ausstehende Kreditzuzahlungen (Pipelinetransaktionen)
- Liquiditätsmeldungen an die OENB (Freitagsmeldung)
- APM-Reports (Liquiditätsablaufbilanz und Darstellung der Intraday-Liquidität im laufenden Monat)
- Intraday Liquiditätsreports

Der ILAAP-Bericht wird im Sinne eines tourlichen Berichtswesens als Grundlage für eine aktive Liquiditätssteuerung gem. § 39 BWG quartalsweise durch das Risikocontrolling erstellt.

Dieser enthält in der Regel folgende Informationen:

- Allgemeine verbale Einschätzung der Liquiditätssituation
- Liquiditätsablaufbilanzen-Analyse der strukturellen Liquidität
- Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity)
- Asset Encumbrance
- Stresstests in der Liquiditätssteuerung
- kurzfristige Liquiditätskennzahlen
  - Liquiditätspufferlimit
  - Time To Wall
  - Liquidity Coverage Ratio
- Strukturkennzahlen
  - Loan Deposit Ratio
  - Net Stable Funding Ratio
  - Einlagenkonzentration
  - Asset-Encumbrance-Ratio
- Tilgungsplan Wertpapiere/Emissionen

In den täglich erstellten Liquiditätsberichten stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt.

Wöchentlich erfolgt eine Meldung über bereits zugesagte und noch nicht ausgenützte Kredite im Bericht über noch ausstehende Kreditzuzahlungen. Jeder Kundenbetreuer meldet ab einer Kreditgröße von 1 Mio. EUR seine Einschätzung, wann mit der Kreditausnutzung zu rechnen ist, dem Risikocontrolling ein. Das Risikocontrolling erstellt daraufhin eine Zusammenfassung aller zukünftigen mit großer Wahrscheinlichkeit stattfindenden Kreditausnutzungen.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen.

Alle APM-Mitglieder werden mindestens einmal monatlich über die Liquiditätssituation des Institutes über APM-Reports zum Liquiditätsrisiko in Kenntnis gesetzt. Das Risikocontrolling legt einen Bericht in Form einer Liquiditätsablaufbilanz vor, der das gesamte Kunden- und Interbankengeschäft beinhaltet und Liquiditätsgaps je Währung zeigt. Zusätzlich wird über die Fälligkeitsstruktur der aktiv- und passivseitigen Wertpapierpositionen (Eigenbestand bzw. Eigene Emissionen) berichtet. Weiters wird durch die Gruppe Backoffice Treasury eine Darstellung der Intraday-Liquidität des laufenden Monats erstellt und im APM-Gremium analysiert.

Das Intraday-Liquiditätsreporting wird durch die Gruppe Backoffice Treasury täglich erstellt und umfasst folgende Meldungen:

- den Saldo der frei verfügbaren Reserven bei der OeNB,
- einen eventuell gestellten Daylight Overdraft Antrag
- unkommitierte Geldhandelslinien und
- erwartete Eingänge aus Geldhandelsgeschäften.

Der Bericht ergeht an das Risikocontrolling. Weiter wird in den APM-Sitzungen über die größten Liquiditätsspitzen aus dem Intraday-Liquiditätsreporting des vergangenen Monats berichtet.

Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests. Je nach Art des Stressauslösers unterteilen wir in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien.

### **Reporting operationale und IKT Risiken**

Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an den Vorstand, den Compliance- Officer und die Leiter der Risk-taking-Units bzw. Stabstellen. Der Bericht beinhaltet insbesondere eine Detailauflistung und Analyse der wesentlichen OR-Ereignisse. Die Schadensfälle der Berichtsperiode werden nach Risikoarten und Geschäftsfeldern dargestellt. Wesentliche Einzelfälle und potentielle Mängel in Prozessen und Abläufen werden analysiert und dokumentiert. Die Eigenmittelbindung aus dem operationalen Risiko nach Säule 1 Basel III wird ebenfalls dargestellt.

Für IKT Risiken werden Risikoassessments durch die IKT-Security-Verantwortlichen durchgeführt. Im Bereich des IKT-Risikos ist ein IT-Security Management System in Kooperation mit der 3Banken IT GmbH installiert. Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3Banken IG GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufung der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen.

## **UMSETZUNG IN DER BKS BANK**

### **Erläuterungen zum Artikel 435 (1) d**

# LEITLINIEN FÜR DIE RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

---

Zur Risikoabsicherung und -steuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital aus dem ICAAP, das als gesamtbankbezogenes Risikolimit gesehen werden kann, ex-ante in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Risikoarten verteilt. Die Einhaltung der Limite wird in den entsprechenden Gremien (ICAAP-Gremium, APM-Gremium, erweitertes Kreditrisiko Jour Fixe sowie im Gremium zum Operationalen Risiko) besprochen. Allfällige Maßnahmen (Schließung von Geschäften, Geschäftseinschränkungen in Teilbereichen, genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung u.s.w.) werden ebenfalls in den Gremien beschlossen. Im Falle einer Limitüberschreitung, die außerhalb des tourlichen Berichtswesens festgestellt wird, ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine entsprechende Ad-Hoc-Meldung an die risikoverantwortliche Stelle weiterzuleiten. Darüber hinaus sind alle risikoverantwortliche Stellen (Risikomanagement- und Überwachungseinheiten sowie Geschäftsleiter der Tochterunternehmen und Direktionen) bei Auftreten von außergewöhnlichen Risikoentwicklungen verpflichtet der Geschäftsleitung der BKS Bank Gruppe bzw. den risikosteuernden Gremien darüber umgehend zu berichten.

## **Kreditrisiko**

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich des Kreditrisikos tragen die Filialleitungen, die Direktionsleitungen und auf Gesamtbankebene der Vorstand der BKS Bank Gruppe. Die Limitausnützung wird im Kreditrisikobericht monitort und im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe berichtet. Allfällige Maßnahmen werden im Gremium beschlossen und kommuniziert.

## **Konzentrationsrisiken**

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich von Konzentrationsrisiken trägt der Vorstand der Bank. Im ICAAP quantifizierte Konzentrationsrisiken werden über Limite und Zielwerte in folgenden Bereichen gesteuert:

- Größenklassenkonzentrationen
- Konzentrationsrisiken aus Fremdwährungskrediten
- Konzentrationen in Ländern und Regionen

Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling.

## **Marktpreisinduzierte Risiken wie das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Credit-Spread-Risiken, Risiken aus Fremdwährungspositionen und Aktienkursrisiken**

Die Verantwortung für die Einhaltung des Gesamtlimits im Marktrisiko trägt der Vorstand. Die Steuerung und die Risikoverantwortung der einzelnen Risiken wie das Zinsänderungsrisikos im Bankbuch, das Credit-Spread-Risikos und das Aktienkursrisikos und die Überprüfung der Limiteinhaltung für Positionen im Bankbuch erfolgt im monatlichen APM-Gremium. Im Bankbuch erfolgen Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen grundsätzlich durch das APM-Gremium.

Die Limite, die das Handelsbuch betreffen, sind im Treasury Rulebook geregelt. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Risikoverantwortung für das Handelsbuch sowie für das Risiko aus Fremdwährungspositionen liegt bei der Abteilung Gruppe Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel. Risiken aus

einer allfälligen offenen Devisenposition aus dem Handels- oder Bankbuch werden im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling der Bank überwacht.

### **Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken**

Sicherheiten müssen rechtswirksam begründet und bei Bedarf durchsetzbar sein. Die Rechtswirksamkeit soll verhindern, dass der Sicherungsgeber sich seiner Verpflichtung entziehen kann. Die Durchsetzbarkeit ist notwendig, damit die Bank ihre rechtswirksamen Ansprüche auch in Geld umwandeln kann. Das bedeutet, dass die mit der Sicherheit verbundenen Rechtsrisiken, operationellen oder sonstigen Risiken identifiziert, vermieden oder zumindest weitgehend begrenzt werden müssen. Sämtliche Sicherheiten sowie deren Bewertungsansätze werden in diesem Zusammenhang einmal jährlich überprüft. Die Bank verfügt über einheitliche Bewertungsrichtlinien. Diese Bewertungsrichtlinien gelten für den Gesamtkonzern der BKS Bank, also für die BKS Bank AG im In- und Ausland, für alle Tochtergesellschaften im In- und Ausland und für alle Kundenbereiche (Firmenkunden- und Privatkundenbereich). Die Vorgangsweise der Bewertung soll damit nachvollziehbar und institutseinheitlich schematisiert erfolgen.

Zur Risikoabsicherung und -minderung verfügt die BKS Bank über Standardverträge, die in der zentralen Marktfolge bzw. BKS Service GmbH überprüft werden (Auszahlungskontrolle). Weiters werden die Sicherheiten einer laufenden Neubewertung unterzogen. Die Verlustquote (LGD) wird durch das Risikocontrolling jährlich backgetestet und darüber hinaus werden Verwertungserfolge in entsprechenden Verwertungsdatenbanken dokumentiert. Operationale Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zudem in der Schadensdatenbank erfasst und unterliegen dem entsprechenden OR-Steuerungsprozess.

Die Schätzungen für Immobiliensicherheiten müssen von einem vom Kreditprozess unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden. Darüber hinaus liegt der Fokus des Sicherheitenmanagements in:

- der Sicherstellung der Bewertungsqualität allgemein,
- der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen tourlichen Überprüfung von Liegenschaftsbewertungen (Valorisierung),
- der Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik,
- dem fachlichen Input und Austausch mit IT-Unternehmen und Softwareanbietern sowie Fachabteilungen der Schwesternbanken,
- der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der BKS Bank Mitarbeiter und in der Unterstützung für Vertriebsmitarbeiter bei der Erstellung von sonstigen Bewertungen.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken umfasst das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkung gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren im Bereich der Sicherheiten bzw. kreditrisikomindernden Verfahren ergeben könnten. Die BKS Bank ist bestrebt, ein ausgewogen diversifiziertes Portfolio an werthaltigen Sicherheiten zu halten und monitort die Struktur an Sicherheiten im tourlichen Kreditrisikoberichtswesen. Die mit den Sicherheiten verbundenen Richtlinien und Prozesse und im Speziellen die Bewertungsrichtlinien werden im Arbeitshandbuch Kreditsicherheiten und in den speziellen Bestimmungen für die Kreditvergabe hinsichtlich der Mindestdeckungsgrade geregelt. Die Richtlinien dienen u.a. der Vermeidung von Konzentrationen in Sicherheiten mit geringer Werthaltigkeit. Das Management bzw. die Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinien obliegt dem zentralen Kreditrisikomanagement.

Ein tourliches Sicherheitenmonitoring erfolgt im Kreditrisikobericht und im Sicherheitenbericht der Bank. Allfällige Maßnahmen aufgrund eines Anstieges von Konzentrationen auf Portfolioebene bzw. wesentlichen Beeinträchtigungen der Werthaltigkeit von Sicherheitenarten bzw. sonstiger kreditrisikomindernder Techniken werden im Kreditrisiko Jour Fixe kommuniziert und beschlossen. Hinsichtlich der Strategie zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen aus endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern ist eine Neuvergabe von endfälligen Tilgungsträgerkrediten an Verbraucher untersagt. Die Strategie der BKS Bank ist der Abbau von bestehenden endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern zur Reduktion von indirekten Kreditrisiken resultierend aus den Wertschwankungen von Tilgungsträgern.

### **Tilgungsträger**

Die BKS Bank verfügt über ein automatisiertes Tilgungsträgerreviewtool. Das Tilgungsträgerreview ist ein automatisches Kontrollsystem, das die zu bearbeitenden Prüffälle im Programm Tilgungsträgerkontrolle für den jeweiligen Kundenbetreuer ausgibt. Endfällige Kredite werden so jährlich einer Prüfung unterzogen, insbesondere wird geprüft, ob der angeführte Tilgungsträger zum Ende der Laufzeit des Kredites unter den gemäß internen Richtlinien angegebenen Performanceannahmen in der Lage sein wird, den Kredit zurückzuzahlen. Die Verantwortung obliegt den jeweiligen Kundenbetreuern. Das zentrale Management sowie die Risikoanalysen im Zusammenhang mit endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern obliegen dem zentralen Kreditrisikomanagement. Das Reporting erfolgt im FX-Berichtswesen durch das Risikocontrolling.

### **Operationale und IKT Risiken**

Das operationale Risikomanagement basiert auf einem Rahmenwerk, in dem sämtliche Richtlinien zu Management, Controlling und Reporting der operationalen Risiken festgelegt sind. Für das Management von operationalen Risiken sind die Risk-Taking-Units verantwortlich für:

- die Sicherstellung einer richtlinienkonformen Geschäftsabwicklung
- die Berücksichtigung des OR bei der Gestaltung nicht zentral regulierter Abläufe
- die Meldung der OR-Schadensfälle mittels OR-Schadensformular
- die Analyse der aufgetretenen OR-Fälle auf Basis der quartalsweisen OR-Reportings
- die Ableitung prozessverbessernder Maßnahmen unter Bedachtnahme auf Kosten/Nutzen

Zur ganzheitlichen Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene wurde ein OR-Gremium installiert. Dazu findet vierteljährlich eine Sitzung statt.

Ferner haben die Risk Taking Units und die IKS und Prozessverantwortlichen für eine Ausgestaltung der Prozess zu sorgen, die operationelle Risiken mitigieren und im Fall von Schwächen oder Schadensfällen Initiativen zur Verbesserung der Prozess einzuleiten.

Im Bereich des IKT-Risikos ist ein IT-Security Management System in Kooperation mit der 3Banken IT GmbH (3BIT) installiert. Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3Banken IT GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufungen der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen. Die Bewertungsrichtlinien der Risikoanalysen sind u.a. ‚maximal tolerierbare Ausfallzeit‘, ‚mögliche Schadensszenarien bei Ausfällen außerhalb der Toleranzgrenze‘ und ‚Notfallprozedere‘. Zudem werden ausführliche Schutzbedarfsanalysen bestehender Anwendungen und Systeme erstellt.

Die Steuerung von IKT Risiken in der BKS Bank sind im Rahmenwerk zur IKT-Governance, sowie im Projekt Cyber-Security festgelegt. Im Fokus liegen weiterhin der Ausbau der Vorkehrungen zum Schutz vor Cybercrime aufgrund der geänderten Bedrohungslage.

### **Liquiditätsrisiko**

Zur Hintanhaltung von Liquiditätsrisiken verfügt die Bank über ein Collateral Management. Die BKS Bank Gruppe steuert aktiv die zu hinterlegenden Sicherheiten (Wertpapiere, Credit Claims, Tendergeschäft mit Zentralbanken). Die Steuerung erfolgt monatlich im APM. Der Liquiditätspuffer (CBC) wird täglich im Liquiditätsreporting an den Vorstand dargestellt.

Die Verwaltung und Überwachung der von einer Bank entgegengenommenen bzw. zur Verfügung gestellten Sicherheiten erfolgt im ZCR/Risikocontrolling.

Eine potentielle Erhöhung von zu gebenden Sicherheiten in Form von Margins für Derivate aufgrund von Wechselkursschwankungen wird im täglichen Liquiditätsbericht auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalles von 99% und 99,9% berechnet.

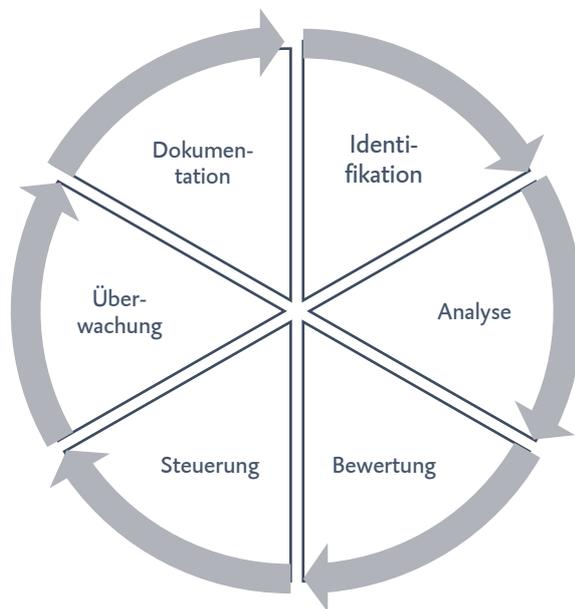
Weiters verfügt die BKS Bank über ein Liquiditätspricing in Form des Mindestkonditionenrechners, welches die im APM-Gremium ermittelten Liquiditätskosten sowie die Liquiditätspufferkosten in der Zinssatzkalkulation berücksichtigt. Die Verrechnungen im Rahmen des Fund Transfer Pricings werden in tourlichen Abständen überwacht und gegebenenfalls angepasst. Im monatlichen APM-Gremium wird darüber hinaus eine Überwachung von Frühwarnindikatoren vorgenommen, um frühzeitig eine allfällige nachteilige Liquiditätsentwicklung erkennen zu können. Für den Fall des Eintritts einer Liquiditätskrise der Bank verfügt die BKS Bank über Notfallpläne und ein Liquiditätsnotfallgremium zu Einleitung geeigneter gegensteuernder Maßnahmen.

Abgeleitet aus der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk ist der Funding-Plan ein zentrales Element für die Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierung der Bank. Die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Funding-Plans liegt im ZCR. Die Abstimmung des Funding-Plans erfolgt mit dem Leiter ZEA und dem Gruppenleiter Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel. Der Funding-Plan wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überarbeitet und steht im Einklang mit den operativen Budgets sowie den längerfristigen Planwerten der Bank. Das Gremium für das laufende Monitoring ist das APM-Gremium, wo der Funding-Plan Bestandteil der Tagesordnung der monatlichen Sitzungen des APM-Gremiums ist und Soll/Ist-Vergleiche erfolgen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
 Erläuterungen zum Artikel 435 (1) e

## VOM LEITUNGSORGAN GENEHMIGTE ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN IM INSTITUT

Risikomanagement wird in der BKS Bank als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches Vorgehen im Rahmen eines Regelkreises umfasst:



Die BKS Bank orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Sie werden nach der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der BKS Bank ausgerichtet.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement tragen wir vor allem durch nachstehende Verfahren Rechnung:

- Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process), der sicherstellen soll, dass nur Risiken eingegangen werden, die unserem Risikoappetit entsprechen.
- Mit dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), der unsere Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität umfasst, tragen wir dafür Sorge, dass die Bank jederzeit über hinreichende liquide Mittel verfügt.
- Das seit Jahren etablierte und laufend weiterentwickelte Risikoberichtswesen stellt den risikoverantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsgremien zeitnah jene Informationen zur Verfügung, die für eine umsichtige Risikosteuerung notwendig sind.

- Die Organisationseinheit Risikocontrolling erfüllt die Funktion der gemäß § 39 Abs 5 BWG einzurichtenden zentralen und vom operativen Geschäft unabhängigen Risikomanagementabteilung.
- Schlüsselpositionen im Risikomanagement besetzen wir mit hochqualifizierten Mitarbeitern, die theoretische Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Risikocontrolling, Finanzmathematik, betriebswirtschaftliche Analyse sowie Immobilienbewertung aufweisen. Wir sorgen für laufende Aus- und Weiterbildung.
- Für die Risikomessung und das Reporting setzen wir moderne IT-Systeme und Verfahren ein.
- Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung unseres Risikomanagements ist die umsichtige Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Empfehlungen sowie der Diskurs mit der Bankenaufsicht, den wir proaktiv suchen, um mit den Entwicklungen im europäischen Aufsichtssystem Schritt halten zu können und um Compliance Risiken zu mitigieren.

Die Angemessenheit der im BKS Bank Konzern eingesetzten Risikomanagementsysteme wird darüber hinaus durch Audits unabhängiger interner und externer Prüfer bewertet, wie etwa durch

- Regelmäßige, mindestens jährliche, Prüfungen der internen Revision und
- externe Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, unter anderem in Form der jährlichen unabhängigen Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK, und durch die in der Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG dokumentierten Prüfungen zum Kontrollumfeld, zu den Kontrollaktivitäten, zu den Risikobeurteilungs- und Informationsprozessen hinsichtlich wesentlicher Geschäftsrisiken.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 435 (1) a

## STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN

---

### **Kreditrisiko**

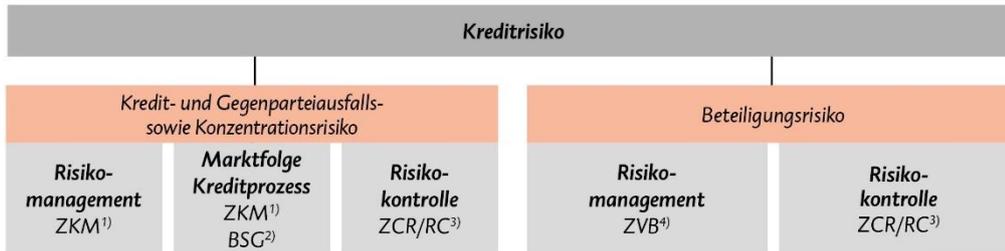
Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

### **STEUERUNG DER KREDITRISIKEN**

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die

auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

## KREDITRISIKOMANAGEMENT



<sup>1)</sup> Abteilung Kreditmanagement

<sup>2)</sup> BKS Service GmbH

<sup>3)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

<sup>4)</sup> Abteilung Vorstandsbüro

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Die unabhängige Risikokontrolle auf Portfolioebene wird von der Abteilung Controlling und Rechnungswesen, Gruppe Risikocontrolling, wahrgenommen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt maßgeblich durch die oben beschriebenen Gremien:

- WÖCHENTLICHES JOUR FIXE ZUM KREDITRISIKO UND
- ERWEITERTES KREDITRISIKO JOUR FIXE

Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.

### Das Kredit- und Gegenparteausfallsrisiko steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen bzw. mit folgendem System:

- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden. Kredite werden nur nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben.
- Als nachhaltig agierende Bank tätigen wir keine Geschäfte mit Kunden, bei denen sich Verdachtsmomente auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder auf eine kriminelle Organisation ergeben. (Kredit)geschäfte mit Unternehmen aus der Glücksspielbranche, mit Produzenten und Händlern von Waffen und mit Unternehmen aus dem Rotlichtmilieu lehnen wir ab. Die detaillierte Liste der unerwünschten Geschäftsbeziehungen wird im Handbuch Geldwäsche regelmäßig aktualisiert. Die BKS Bank definiert darüber hinaus, mit welchen Kunden und Ländern sie keine Geschäftsbeziehung eingehen will und hat dazu einen Katalog an Ausschlusskriterien festgelegt.
- Vier-Augen-Prinzip: Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die zentrale Marktfolge und durch einen eigenen Risikovorstand gestärkt.
- Bonitätseinstufung: Alle debitorischen Kunden werden auf Basis hausinterner Rating- und Scoring-Systeme anhand von Hard- und Soft-Facts (Vergangenheitsdaten und zukünftige Potentiale) geratet. Auch die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Die Kreditvergabe erfolgt differenziert nach Bonitätseinstufung, Besicherung und Kundengruppe.
- Jährliche Bonitätsprüfung: Unsere Kreditengagements an Firmenkunden werden einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gegenstand der Prüfung sind die Bonität des Kreditnehmers und die Wertehaltigkeit der Sicherheiten. Im Falle negativer Abweichungen werden gegensteuernde Maßnahmen gesetzt.

- Unsere Kreditvergabe- und Gestionierungsprozesse orientieren sich am Risikogehalt der Engagements.
- Sicherheitenerfordernis: Der erforderliche Besicherungsgrad ergibt sich aus der Ratingeinstufung und aus den Produkten.
- Kreditverwendung: Wir erheben im Rahmen des Antragverfahrens den Verwendungszweck und stellen die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicher. Wir vergeben keine Kredite zu reinen Spekulationszwecken. Ziel ist es, das Volumen an Krediten mit nachhaltigem Verwendungszweck auszubauen.
- Neue Märkte: Für das Kreditgeschäft auf neuen Märkten außerhalb Österreichs legen wir strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien fest.
- Einheitliche Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten: Die Wertansätze für Sicherheiten werden einheitlich festgelegt und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen.
- Ratingabhängiges Kompetenzsystem: Der Kreditkompetenzweg ist klar beschrieben und orientiert sich hinsichtlich Obligo, Unterdeckung und Kondition an der Bonitätseinstufung des Kunden. Das Kompetenzsystem ist systemunterstützt.
- Risikoprämie in Abhängigkeit von Bonität und Sicherheit: Die Kundenzinssätze orientieren sich an bonitäts- und sicherheitsadequaten Risikokosten. Die Risikosituation wird in den einzelnen Profitcentern in ratingabhängigen Risikoprämien nach dem „Expected Loss Modell“ abgebildet. Mit dem Mindestkonditionenrechner wird der „Expected Loss“ in das Kalkulationssystem integriert und damit die Konditionenkompetenz im Vertrieb gesteuert. Die verrechneten Risikokosten decken damit die erwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft.
- Im Neugeschäft konzentrieren wir uns auf gute und sehr gute Adressen. Um eine nachhaltig gute Qualität des Portfolios zu erreichen, wurden bonitätsabhängige Benchmarks für das Neugeschäft festgelegt. Die Erfüllung dieser Benchmarks je Direktion und für den gesamten Vertrieb wird in monatlichen Abständen monitort.
- Bei Immobilienfinanzierungen achten wir auf angemessene Eigenmittelanteile, eine geringe Unterdeckung, auf die Darstellung der Rückführbarkeit und die Einhaltung der Laufzeitobergrenzen im Sinne unserer strengen Vergaberichtlinien.
- Begrenzung Großengagements: In der BKS Bank Kreditinstitutsgruppe werden Obligoobergrenze und Grenzen für die Unterdeckung je GvK festgelegt. Großengagements sind über die ALGAR abgesichert. Weiters ist die BKS Bank bestrebt, in den ausländischen Zielmärkten keine Großengagements über die festgelegten Schwellwerte zu führen.
- Wir betreiben ein systematisches, abgestuftes System der Kreditüberwachung mit definierten Kontrollverantwortlichen in Markt und Marktfolge (ZKM). Die technische Unterstützung erfolgt durch das Frühwarnindikatorensystem „FWIN“. Ziel ist es, risikorelevante Faktoren frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen ehestmöglich gegenzusteuern.
- Gestionierung gefährdeter Engagements: Gefährdete Engagements werden von eigens geschulten, erfahrenen Mitarbeitern gesteuert. Vierteljährlich erfolgt eine vollständige Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Engagements an den Vorstand. Das Betreibungsmanagement legt besonderes Augenmerk auf eine verlustbegrenzende Sicherheitenverwertung.
- Non-performing Loan: Im Bereich der Non-performing Loans arbeiten wir aktiv und systematisch an der Verringerung des Shortfalls und des Volumens der Non-performing Loans.
- Bildung von Wertberichtigungen: Für die Bildung von Wertberichtigungen bestehen festgeschriebene Grundsätze, die auch Kleinobligos umfassen.
- Mitarbeiterausbildung: Die Mitarbeiterausbildung hat einen hohen Stellenwert. Der Ausbildungsweg für Mitarbeiter ist in einem Stufenausbildungsplan beschrieben. Die Zuerkennung von Kompetenzen ist an die

Absolvierung von Ausbildungsschritten, Leistungsnachweisen und entsprechende Bankerfahrung gebunden.

Die BKS Bank verfügt weiters über regional abgestimmte Policies, die das Risiko in den ausländischen Zielmärkten begrenzen.

## BONITÄTSEINSTUFUNG IM KREDITRISIKO

Eine wesentliche Säule der Risikobeurteilung bildet ein umfassendes Ratingsystem als Grundlage für die Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Insgesamt kommen zwölf verschiedene Ratingverfahren zum Einsatz. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung. Dabei wird das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Die BKS Bank verwendet eine 13-stufige Ratingskala. Die Kreditnehmer in diesen Ratingstufen weisen eine sehr gute bis gute Rückzahlungsfähigkeit auf. Der Fokus im Neugeschäft liegt auf Kunden in diesen Bonitätsstufen.

### RATINGSTUFEN

AA	Erstklassige beste Bonität	A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität	1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität	2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität	3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität	4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb	5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich		

Wesentlich für die Steuerung von Problemengagements ist weiters der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Vereinbarungen zu verstehen, die eine Neuregelung erfordern, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

## KREDITSICHERHEITEN

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden internen Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzerneinheitlich festgelegt, berücksichtigen jedoch die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

## KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Großkreditrisiken der BKS Bank sind in der ALGAR durch eine Deckungsvorsorge abgesichert. Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten der drei Kreditinstitute durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen.

### Größenklassenkonzentrationen

Das Größenklassenkonzentrationsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert quantifiziert. Es misst das Risiko der Granularität des Kreditportfolios, insbesondere aus hohen Forderungsbeträgen an Kreditnehmerverbände. Dabei handelt es sich um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Kunden, sodass finanzielle Schwierigkeiten eines einzelnen Kreditnehmers in dieser Gruppe auch Rückzahlungsprobleme für andere Kunden in diesem Verbund bedeuten könnten. Das Risiko bzw. der unerwartete Verlust, der aus dem Größenklassenkonzentrationsrisiko entspringt, wird als „add-on“ für die Granularitätsanpassung (GA) in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Steuerung des Größenklassenkonzentrationsrisikos erfolgt auch durch die Festlegung von Limiten für die Größenverteilung des Kreditportfolios, wobei die Verteilung in den Steuerungsgremien laufend überwacht wird.

### Konzentrationen nach Branchen

Die Branchenverteilung wird in der BKS Bank gemäß den ÖNACE-Branchengruppen dargestellt. Schwerpunkte bilden dabei die Kategorien Privatkunden (18,1 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (16,4 %), Bau (13,6 % sowie die Herstellung von Waren (11,5 %). Das Kundenkreditportfolio der BKS Bank ist somit nicht nur hinsichtlich Größenklassen, sondern auch in Hinblick auf Branchen breit gestreut und gut diversifiziert. Mehr als drei Viertel des gemanagten Kreditportfolios entfallen auf das Firmenkundensegment.

### Fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten stellt eine weitere Art der Kreditrisikokonzentration dar. Das vom Kreditnehmer zu tragende Wechselkursrisiko kann die Rückzahlungsfähigkeit im Falle ungünstiger Kursentwicklungen maßgeblich beeinträchtigen. Das FX-induzierte Kreditrisiko wird für Fremdwährungsobligos von Firmen- und Privatkunden berechnet. Es wird für die Hauptwährungen der BKS Bank AG (CHF/JPY/USD) und für EUR-Kredite an Kunden ohne währungskongruentes Einkommen sowie für alle sonstigen Währungen ermittelt. Dabei wird das Risikopotential anhand der Kursveränderungen der letzten 1.000 Tage mittels der Random Walk Simulation mit einem Konfidenzintervall von 95 % bzw. 99,9 % berechnet.

Die Länderverteilung der Fremdwährungskredite zeigt, dass das Fremdwährungsrisiko hauptsächlich auf den österreichischen sowie kroatischen Markt beschränkt ist. Das Fremdwährungsvolumen in Kroatien besteht fast ausschließlich aus in Euro vergebenen Krediten an Kreditnehmer mit Einkommen in kroatischen Kuna.

### Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein

umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Für die BKS Bank trifft der erst genannte Indikator zu, weil EURO-Kredite und Kredite mit EURO-Klausel an unsere kroatischen Kunden als Fremdwährungskredite im Sinne der FMA-FX TT MS angesehen werden. Anzumerken ist, dass die kroatische Kuna als mit dem EURO eng verbundene Währung gilt und die vorgenannten Kreditprodukte den kroatischen Markt dominieren. Der Wert zum 31.12.2018 beträgt 10,7%, daher ist die diesbezügliche Offenlegungspflicht zu erfüllen.

## VERTEILUNG DER FREMDWÄHRUNGSKREDITE MIT TILGUNGSTRÄGER

31.12.2018

in Tsd. EUR	EUR	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
FX-Volumen	497.998	132.536	9.943	2.751	11	643.239
- hievon Forderungen mit Tilgungsträger	34.258	90.885	-	1.461	-	126.604

31.12.2017

in Tsd. EUR	EUR	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
FX-Volumen	426.861	158.641	12.187	2.787	28	600.505
- hievon Forderungen mit Tilgungsträger	40.668	105.368	-	1.375	-	147.411

## VERTEILUNG DER FREMDWÄHRUNGSKREDITE MIT TILGUNGSTRÄGER NACH UNTERDECKUNGSLÜCKE

31.12.2018

in Tsd. EUR	EUR	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
FX-Volumen	34.258	90.885	-	1.461	-	126.604
Unterdeckungslücke	5.022	18.013	-	463	-	23.498
Lücke in %	14,7%	19,8%	-	31,7%	-	18,6%

31.12.2017

in Tsd. EUR	EUR	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
FX-Volumen	40.668	105.368	-	1.375	-	147.411
Unterdeckungslücke	6.968	19.629	-	310	-	26.908
Lücke in %	17,1%	18,6%	-	22,6%	-	18,3%

## VERTEILUNG DER FREMDWÄHRUNGSFINANZIERUNGEN NACH WESENTLICHSTEN WÄHRUNGEN

31.12.2018

in Tsd. EUR	FX-EUR*	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Volumen	497.998	132.536	9.943	2.751	11	643.239
Anteil in %	77,4%	20,6%	1,5%	0,4%	0,0%	100,0%
FX-EUR* (EUR-Kredite an kroatische Kunden ohne Einkommen in EUR)						

31.12.2017

in Tsd. EUR	FX-EUR*	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Volumen	426.862	158.628	12.187	2.827	-	600.504
Anteil in %	71,1%	26,4%	2,0%	0,5%	-	100,0%
FX-EUR* (EUR-Kredite an kroatische Kunden ohne Einkommen in EUR)						

Die BKS Bank verfolgt seit Jahren die Strategie, das Volumen an Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten nachhaltig zu vermindern. Wir führen laufend Gespräche mit Kunden und erarbeiten gegebenenfalls gemeinsam individuelle Lösungen zur Risikobegrenzung.

Die Steuerung des fremdwährungsinduzierten Kreditrisikos erfolgt durch Festlegung von Limiten auf Profit-Center und Gesamtbankebene, welche laufend überwacht werden.

#### Länderrisiko

Das Länder- bzw. Transferrisiko ist die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS Bank wesentlichen Länder hinsichtlich des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakische Republik und Deutschland. Das Länderrisiko wird ebenfalls in der Risikostrategie limitiert. Für Risikosteuerungs- und Kontrollzwecke werden im in- und ausländischen Kreditgeschäft unterschiedliche Bonitätsmaßstäbe angelegt, wobei im Ausland strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien angewandt werden.

#### **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen der Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus und ist darauf ausgerichtet, dem Bankgeschäft dienlich zu sein.

Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen wird nicht durchgeführt. Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement erfolgt durch das Vorstandsbüro und für die Risikokontrolle ist die Gruppe Risikocontrolling verantwortlich.

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings.

#### **Makroökonomisches Risiko**

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. In der BKS Bank quantifizieren wir die Auswirkungen adverser makroökonomischer Entwicklungen im Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der Bank werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen, wie BIP -Wachstum, Arbeitslosenquote, Inflationsrate und Leistungsbilanzdefizit, ermittelt. Die herangezogenen Korrelationen, welche auf die Ausfallsquote (PD) wirken, basieren auf historischen Daten der BKS Bank und werden regelmäßig validiert. Den größten Einfluss auf das Kreditrisiko hat dabei die Inflation, gefolgt vom Bruttoinlandsprodukt. Das makroökonomische Risiko wird im ICAAP im Going Concern- und im Liquidationsansatz quantifiziert.

## Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses. Wir unterscheiden zwischen:

- Basisrisiko
- Zinsanpassungsrisiko
- Zinsstrukturkurvenrisiko
- Optionsrisiko

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Als Teil des Zinsrisikos wird zusätzlich das Credit Spread-Risiko berechnet. Dieses bildet die Auswirkungen von bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise auf das zinstragende Wertpapierportfolio ab.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird im ICAAP werden einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt und darüber dem APM-Gremium berichtet.

## STEUERUNG ZINSÄNDERUNGSRIKIO



<sup>1)</sup> Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>2)</sup> Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

<sup>3)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das APM-Komitee analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen. Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft.

### Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Zinsrisikostategie.
- Das Geschäftsmodell der Bank zielt darauf ab, keine übermäßige Fristentransformation einzugehen. Der Zinsüberschuss wird im überwiegenden Maße im Kundengeschäft erwirtschaftet, wobei variable Zinsbindungen bei weitem überwiegen. Das Eingehen von wesentlichen offenen Zinsrisikopositionen zur Ertragsgenerierung nach einem „Riding-the-Yield-Curve“-Ansatz liegt daher nicht im Fokus der BKS Bank.

- Die BKS Bank Gruppe geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivate Geschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen.
- Die zentralen Instrumente in der Zinsrisikosteuerung der BKS Bank AG sind Zinsswaps. Durch das Zinsrisikomanagement (APM-Gremium) werden je nach Zins- und Strukturlage Mikro- aber auch Makro-Hedges beschlossen.
- Es werden ausschließlich Zinssteuerungsinstrumente (Derivate) verwendet, deren Merkmale und verbundenen Risiken bekannt und systemmäßig abbildbar sind und für die Erfahrungswerte vorherrschen.
- Die Zinsrisikosteuerung des Bankbuches erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Das Zinsänderungsrisiko für das Bankbuch wird monatlich durch das Risikocontrolling berechnet und im APM-Gremium analysiert und überwacht.
- Eigenkapitalpositionen werden bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos außer Ansatz gelassen, die Bank verfolgt also keine Strategie zur Stabilisierung von Zinserträgen aus eigenkapitalrefinanzierten Zinspositionen.
- Diese Risiken werden in die interne Risikotragfähigkeitsermittlung des Instituts miteinbezogen, sodass eine Abdeckung des Risikopotenzials sichergestellt ist. Das Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch wird beschränkt durch die jährliche Festlegung von absoluten Limiten und Vorwarnstufen, die aus dem budgetierten internen Kapital des ICAAPs abgeleitet werden.
- Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt nach sechs Gesichtspunkten:
  - Gapanalyse
  - Barwertanalyse
  - barwertorientierte Durationsanalyse mit Zinsschock von 100 BP
  - VAR-basierter Ansatz nach der historischen Simulation
  - aufsichtsrechtlicher Zinsschock von 200 BP aus der Zinsrisikostatistik
  - aufsichtsrechtliche Standardschocks gemäß EBA Leitlinie 2018/02 zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Bankbuch, wie +/-200 BP, Short Rate Up, Short Rate Down, Long Rate Up, Long Rate Down, Steepener, Flattener
- Grundlage zur Ermittlung von Barwerten sind die abgezinste künftigen Cash Flows unter Einbeziehung von Zinszahlungsströmen.
- Die Steuerung und Messung des Zinsänderungsrisikos der BKS Bank basiert auf statischen Ansätzen.
- Wir planen die Zinsergebnisse GuV-basiert im jährlichen Budgetierungsprozess. Die geplanten Zinsergebnisse werden monatlich einem Soll/Istvergleich unterzogen und über quartalsweise Zinsprognosen evaluiert.
- Die Durchführung von tourlichen Stresstests ist integraler Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos (vgl. Risikomanagementhandbuch bzw. Dokumentation zur Risikotragfähigkeit der BKS Bank Gruppe).
- Zinsänderungsrisiken aus „Pipeline-Transaktionen, die aus mittel- oder langfristigen Fixzinsvereinbarungen resultieren, sind in der BKS Bank von untergeordneter Bedeutung (zB. das Zinsrisiko aus vertraglich zugesagten, jedoch noch nicht ausgenützten Rahmen).
- Offene Zinsrisikopositionen aus Fremdwährungspositionen (insbesondere CHF-Kredite) werden durch Cross Currency Swaps minimiert. Die Bank ist bestrebt keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in fremder Währung einzugehen.
- Die BKS Bank verfügt über Regelungen, die die zulässigen Zinsbindungen auf Produktebene festlegen. Diese bilden die Grundlage für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos. Im Falle von unbestimmten Zinsbindungen werden in der Zinsrisikosteuerung Annahmen über das Kundenverhalten getroffen, wobei wir von einer hohen Zinselastizität ausgehen.

- Dem Optionsrisiko steuert die BKS Bank aktiv durch die Vereinbarungen von Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsabschlägen für Passivprodukte – soweit rechtlich zulässig und durchsetzbar – entgegen.

### Die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuches steuern und begrenzen wir nach folgenden

#### Grundsätzen:

- Dem Zinshandel stehen als Instrumente Bonds, Zinsderivate sowie Geldmarktgeschäfte zur Verfügung.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits).

### Die Credit Spread Risiken steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread Risiken.
- Die Steuerung des Credit Spread Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Das Credit Spread Risiko wird monatlich durch das ZCR/RC berechnet und im APM-Gremium analysiert und überwacht.

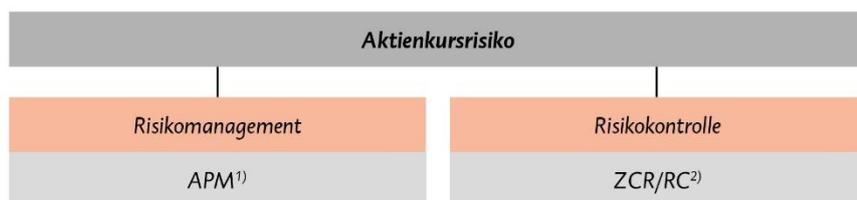
Die BKS Bank ermittelt den VAR anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung rechnen wir den VAR mit einer Haltedauer von 90 Tagen (Vorjahr: 180 Tage) und einem Konfidenzniveau von 95 %. Die Liquidationssicht des ICAAP basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9 %.

### Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Alle internen Limite für Aktien und Aktienfonds wurden im Jahresverlauf eingehalten. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert und im APM-Gremium berichtet.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Das Aktienkursrisiko ist hinsichtlich Volumen und Value-at-Risk limitiert und wird durch das Risikocontrolling überwacht.

### STEUERUNG AKTIENKURSRISIKO



<sup>1)</sup> Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>2)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

### **Das Aktienkursrisikos steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:**

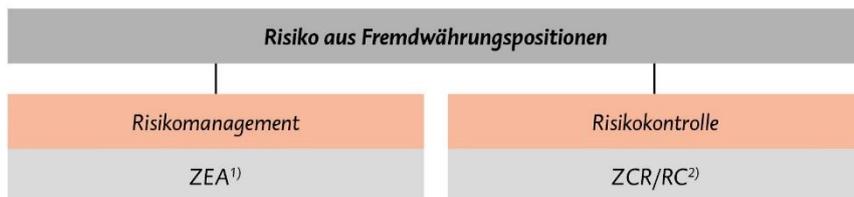
- Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir vorwiegend auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen erfolgen durch das APM-Gremium.
- Die BKS Bank führt ein Portfolio „Dividendenstrategie“ mit dem Ziel der Vereinnahmung von Dividenden.
- Ein Handelsbuch wird nur in der BKS Bank AG geführt und ist den Tochtergesellschaften des BKS Konzern nicht gestattet.
- Der Eigenhandel mit Aktien, Aktienfonds und Aktienderivaten verfolgt das Ziel Erträge aus Kursgewinnen zu erwirtschaften. Das Handelsspektrum ist dabei auf Titel beschränkt, die an EU-Börsen, in der Schweiz und im amtlichen Handel notieren. US-Aktien dürfen nur gehandelt werden, so sie im DJI, S&P oder Nasdaq 100 enthalten sind.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Aktienrisiken im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limits), wobei der Eigenhandel mit Aktien sowie Aktienderivaten bis auf weiteres nicht erlaubt ist.
- Die laufende Steuerung des Aktienkursrisikos erfolgt auf Basis von richtlinienmäßig festgelegten Volumens- und VAR-Limits.
- Das Volumen an Aktien, Aktienfonds und alternativen Investments ist mit einem fixen Betrag begrenzt.
- Das APM-Gremium führt darüber hinaus ein Aktienportfolio „Dividendenstrategie“. Für das Aktienportfolio „Dividendenstrategie“ ist ein Sublimit festgelegt.
- Eine wesentliche Ausweitung des Aktienportfolios ist nicht geplant.

### **Risiken aus Fremdwährungspositionen**

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Der Value-at-Risk aus der Fremdwährungsposition wird mit einem Konfidenzintervall von 95 % und einer Haltedauer von 90 Tagen berechnet.

Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß und kurzfristig gehalten. Fremdwährungskredite und Einlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert bzw. angelegt. Zum Ausgleich von Währungsrisiken werden in der BKS Bank zum Teil derivative Geschäfte wie Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps abgeschlossen. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Eigengeschäft und Auslandsgeschäft, Gruppe Geld- und Devisenhandel. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

## STEUERUNG RISIKO AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN



<sup>1)</sup>Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

<sup>2)</sup>Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

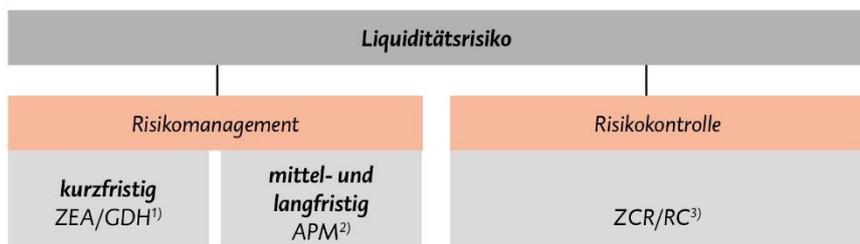
### Das Risiko aus Fremdwährungspositionen steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:

- Obwohl die BKS Bank Gruppe sowohl ein Bank- als auch ein Handelsbuch führt, steht die Erwirtschaftung von Erträgen aus strategischen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik.
- Offene Devisenpositionen halten wir nur in geringem Umfang und über kurze Dauer, sie ergeben sich in erster Linie aus der Servicing unserer Kunden im FX-Geschäft. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung ZEA / Geld- und Devisenhandel.
- Regelungen und Limite zur Steuerung und Gestionierung von Fremdwährungspositionen im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert.

### Liquiditätsrisiko

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

## LIQUIDITÄTSRISIKOSTEUERUNG



<sup>1)</sup>Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft/Gruppe Geld- und Devisenhandel

<sup>2)</sup>Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>3)</sup>Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

## GRUNDSÄTZE DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS/ILAAP

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquiditätsausstattung und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind. Einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Liquiditätsplanung stellt der Fundingplan der BKS Bank dar. Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophisticated Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday- Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt.

Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

### **Liquiditätsrisikosteuerung**

#### **Das Liquiditätsrisikos steuern und begrenzen wir nach folgenden Grundsätzen:**

- Das Liquiditätsrisikomanagement muss sicherstellen, dass die BKS Bank Gruppe jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen und die regulatorischen Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.
- Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Im Fokus steht die Sicherstellung einer wirksamen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Der Liquiditätspuffer ist täglich zu ermitteln und im täglichen Liquiditätsrisikoreport anzuführen.
- Als Mindestpuffer an High Quality Liquid Assets (HQLA) legt die Bank eine Untergrenze fest.
- Für die Sicherstellung der Liquidität ist die Generierung von Primäreinlagen von besonderer strategischer Bedeutung. Es ist ein Ziel der BKS Bank Gruppe sich ausgewogen über den Geldmarkt und über Primäreinlagen zu refinanzieren.
- Die BKS Bank Gruppe soll möglichst unabhängig von einzelnen Großeinlagen sein und unser Ziel ist es einen möglichst hohen Diversifikationsgrad im Einlagenbereich aufzuweisen.
- Die BKS Bank Gruppe achtet besonders auf die Auswahl ihrer Refinanzierungspartner und auf die Pflege einer engen und fortwährenden Beziehung zu ihnen, da sie dann auch unter außergewöhnlichen Umständen besser in der Lage ist, Mittel zu beschaffen.
- Es ist ein strategischer Fokus, hauptsächlich hochliquide Wertpapiere im Eigenportfolio zu halten. Diese dienen als Liquiditätsreserve.
- Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements und wird im Budgetierungsprozess berücksichtigt.
- Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken wurde durch die Bank eine obere Orientierungsgröße festgelegt.

- Das Konzentrationsrisiko im Nichtbankenbereich überwachen wir mit der Kennzahl Einlagenkonzentration, für die Benchmarks definiert wurden.
- Die Bank legte absolute Limite für die Summe der 20 größten Bankeinlagen bzw. für die Summe der größten 20 Nichtbankeinlagen fest.
- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der OENB/EZB bzw. SNB werden ständig geprüft.
- Die Absicherung der langfristigen Refinanzierung erfolgt durch die Begebung von Eigenen Emissionen. Besondere Bedeutung gilt dabei der Emission von fundierten Bankschuldverschreibungen.
- Die BKS Bank Gruppe orientiert sich bei ihrer Liquiditätssteuerung auch an Kennzahlen die die Bilanzstruktur abbilden (z.B: Loan-Deposit-Ratio).
- Die BKS Bank Gruppe verwendet Stresstests zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition.
- Im Kundengeschäft erfolgt ein konsequentes Fund-Transfer-Pricing. Die Verrechnung von Liquiditätskosten und Liquiditätspufferkosten erfolgt im Kreditgeschäft, im Einlagengeschäft werden Liquiditätsboni verrechnet. (vgl. Risikomanagementhandbuch).
- Es sind Notfallpläne vorhanden, die eine Strategie für das Management von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation umfassen.
- Im Fokus des Liquiditätsrisikomanagements steht die Limitierung der Liquiditätsrisikoposition in einzelnen Laufzeitbändern. Pro Laufzeitband (kleiner 6 Monate) werden in der Liquiditätsablaufbilanz für den kumulierten Finanzmittelbedarf je Währung Limite vergeben.
- Die Steuerung der Liquidität erfolgt über festgelegte Zielwerte und Limite für folgende Kennzahlen:
  - Time to Wall Limit
  - Liquiditätspufferlimit
  - ICAAP-Limit
  - LCR-Limit
  - Asset Encumbrance Limit
  - NSFR – Zielwert
- Die Überwachung der Intradayliquidität erfolgt in der vom Markt unabhängigen Gruppe Back-Office Treasury.
- Im Budgetierungs- und Planungsprozess wird jährlich ein Fundingplan über einen Zeithorizont von 4 Jahren erstellt.

## **LIQUIDITÄTSGAPS UND REFINANZIERUNGEN**

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Liquiditätsüberschuss oder –fehlbetrag und ermöglicht so die sehr zeitnahe Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests, die wir je nach Art des Stressauslösers in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien kategorisieren.

Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Das Risiko wird auf Basis der Nettogaps mit einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Das Konfidenzintervall beträgt im Going Concern-Ansatz 95 %, im Liquidationsansatz 99,9 %.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

### **KENNZAHLEN ZUR STEUERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS**

Wesentliche extern vergleichbare Kennzahlen für das Management des Liquiditätsrisikos kommen zum Jahresultimo 2018 auf folgende Werte zu liegen (Konzern):

- die Loan-Deposit-Ratio mit 91,7 % (2017: 92,3 %),
- die Liquidity Coverage Ratio 137,8 % (2017: 145,2 %) und
- die Net Stable Funding Ratio 110,2 % (2017:105,0%).

### **ENCUMBERED ASSETS**

Kreditinstitute sind gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission verpflichtet, belastete Vermögenswerte quartalsweise an die Aufsicht zu melden. Im Rahmen dieser Meldung werden Vermögenswerte als belastet angesehen, wenn sie verpfändet wurden oder „on-balance“- und „off-balance“-Transaktionen besichern. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutsgruppe zum 31. Dezember 2018 bei 8,2 % (2017: 8,1 %). Dieser Wert ist vergleichsweise gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0 %, so dass für unser Haus lediglich reduzierte Meldeanforderungen zu tragen kommen.

### **Operationales Risiko inklusive IKT-Risiken**

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir in Anlehnung an die CRR die Gefahr von Verlusten, die vorrangig den Betriebsbereich der BKS Bank betreffen und infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Risiko und Security-Management auf Ebene der BKS Bank und in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH<sup>1)</sup> und durch umfangreiche Datenschutz und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen. Von der Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

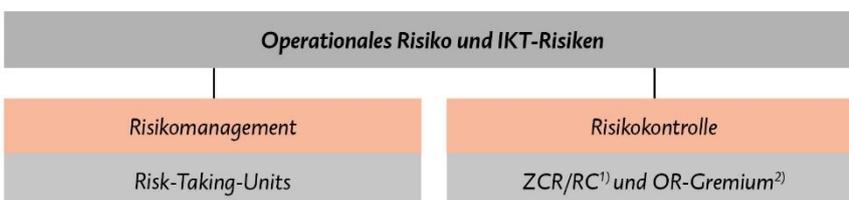
Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3 Banken IT GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufungen der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen. Für kritische Systeme führen wir Business Impact Analysen durch, die dazu dienen die Auswirkungen von Systemausfällen zu messen und zu beschreiben und den adequate Schutzbedarf festzulegen. Die Bewertungskriterien der Risikoanalysen sind u. a. maximal tolerierbare Ausfallzeiten, mögliche Schadensszenarien bei Ausfällen außerhalb der Toleranzgrenze und Notfallprozeduren. Zudem werden ausführliche Schutzbedarfsanalysen bestehender Anwendungen und Systeme erstellt. Das Sicherheitskonzept, die Notfallpläne und das Notfallhandbuch werden tourlich adaptiert. Gemäß den Vorschriften zur PSD 2 (Payment Services Directive 2) wird darüber hinaus im Management operationaler Risiken ein spezieller Fokus auf Betrugsfälle und sicherheitsrelevante Risiken im Zahlungsverkehr gelegt.

Auslagerungsrisiken begegnen wir durch

- klare Zuordnungen der Verantwortung für die Steuerung,
- strukturierte Risikoanalysen vor Fertigung adequater Verträge,
- laufende Überwachung und
- jährliche Reports.

Die ganzheitliche Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene erfolgt durch ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an die relevanten Entscheidungsträger.

#### OPERATIONALES RISIKO UND IKT-RISIKEN



<sup>1)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

<sup>2)</sup> Operationales Risiko-Gremium

Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt. Die Steuerung von IKT-Risiken erfolgt auf Basis der IKT-Governance-Richtlinie, die von der Abteilung Betrieb erstellt und vom Gesamtvorstand verabschiedet wurde.

Wir wenden verschiedene Techniken zur effektiven Steuerung des operationalen Risikos an, wie z. B:

- Durchführung von konzernweiten „Self-Assessments“ nach einem Bottom-up-Ansatz, aus welchem das spezifische Risikoprofil für jedes Geschäftsfeld abgeleitet werden kann
- Dokumentation von Verlusten aus operationalen Risiken in einer konzernweiten Schadensfalldatenbank
- Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen aus der Gefährdungsanalyse im Rahmen des „Self-Assessments“ als auch aus der Analyse tatsächlicher Verluste

Operationale Risiken werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Betrug
- Kunden, Produkte, Geschäftspraxis
- Sachschäden

- Systemfehler
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit

Alle drei Jahre findet ein Self-Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt. Das nächste Self-Risk-Assessment findet im Jahr 2019 statt. Die Ergebnisse des Risk-Assessment werden im OR-Gremium behandelt und relevante Themenbereiche für eine vertiefende Analyse definiert sowie Maßnahmen abgeleitet.

Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Unter dem Reputationsrisiko werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Medien, Geschäftspartner, Teilnehmer des Interbankenmarkts usw.) verstanden. Ein wesentlicher Baustein zur Steuerung des Reputationsrisikos ist das Beschwerdemanagement.

Verhaltensrisiken (conduct risk) werden durch umfangreiche Regelungen im Code of Conduct, Compliance Code, in der Compliance Charta sowie den Handbüchern zur Antikorruption und Geldwäsche erfasst.

Unter Modellrisiken werden Risiken aus den in der BKS Bank verwendeten Berechnungsmodellen sowie Modellen für Entscheidungsprozesse verstanden. Diese werden im Bereich des Kreditrisikos wie auch des Marktrisikos mit Puffern in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

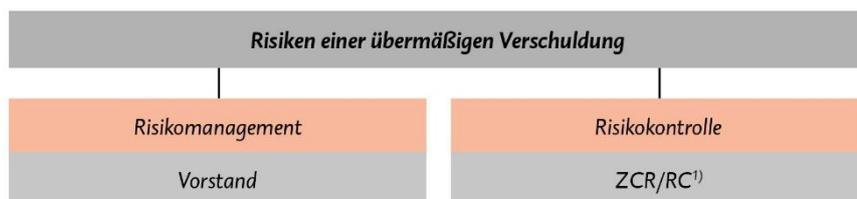
Die BKS Bank hat ein stringentes Konzept für das Benutzerberechtigungsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass nur ausgewählte Nutzer auf System und Dokumentation zugreifen können, wie auch klare Richtlinien zur Kontrolle des Datenschutzes eingeführt. Die ständige Schulung der Mitarbeiter erhöht das Bewusstsein, zudem werden tourliche Kontrollen im Rahmen des IKS durchgeführt. Umfassende technische und organisatorische Vorkehrungen sowie regelmäßige Backuptests stellen die Verfügbarkeit der Systeme und Daten im Schadensfall sicher. Cyber-Risiken begegnen wir durch ein professionelles Risikomanagement, das sowohl auf Ebene der 3 Banken IT GmbH als auch in der BKS Bank eingerichtet ist. Wir führen regelmäßig Penetrationstests durch und simulieren Cyber-Angriffe. Die Summe dieser Maßnahmen zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen und diese gesetzeskonform zu verwenden.

### **Risiken einer übermäßigen Verschuldung**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Die quantitativen Angaben zur übermäßigen Verschuldung sind unter den Erläuterungen zum Artikel 451 „Verschuldung“ zu entnehmen.

## RISIKEN EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG



¹) Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

### Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, aus dem Fremdwährungsrisiko, aus dem Aktienkursrisiko und aus Kreditrisiken

Für die sonstigen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Going Concern – wie auch im Liquidationsansatz – entsprechende Risikopuffer angesetzt, welche jährlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst werden. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im ICAAP-Gremium.

### Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Folgenden werden wesentliche Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der BKS Bank angeführt.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das IKS stellt sicher, dass die Unternehmensberichterstattung, insbesondere die Finanzberichterstattung, richtig, zuverlässig und vollständig ist. Wir erfüllen diese Anforderung durch eine dokumentierte und transparente Organisationsstruktur, eine entsprechende Risikoorientierung und Risikoanalyse und durch Kontrollaktivitäten. Alle Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir in einem eigenen Konzernhandbuch sowie in einer internen Richtlinie zur Bildung von Risikovorsorgen festgeschrieben. Die Rechnungslegung ist ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems und wird jährlich evaluiert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches den Anforderungen der Rechnungslegungsprozesse des Konzerns entspricht. Das Rechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen, die Konzernkonsolidierung sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in der Abteilung Controlling und Rechnungswesen angesiedelt. Für die einzelnen Funktionen gibt es eigene Stellenbeschreibungen mit definierten Kompetenz- und Verantwortungsbereichen.

Sämtliche Verantwortlichkeiten sind in einer Aufgabenmatrix festgeschrieben. Die ausländischen Tochtergesellschaften unterliegen einer permanenten Überwachung und die zentral verantwortlichen Mitarbeiter sind zumindest quartalsweise vor Ort, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten und Informationen zu prüfen. Die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter wird durch interne und externe Seminare sichergestellt.

## **KONTROLLAKTIVITÄTEN**

Die Risiken und Kontrollen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenwirtschaft, Bilanzerstellung, Steuern und Budgetierung wurden systematisch erfasst, bewertet und in einer Risiko-Kontrollmatrix miteinander verknüpft. Kontrollen, die hohe Risiken decken, stehen im Mittelpunkt der IKS-Berichterstattung und werden der Kategorie „Hauptkontrollen“ zugeordnet.

Die Qualität der Hauptkontrollen wird mithilfe des Reifegradmodells klassifiziert. Je nach Einstufung in der Risiko-Kontrollmatrix werden den einzelnen Tätigkeiten bzw. Positionen bestimmte verpflichtende Kontrollaktivitäten zugeordnet. Dabei werden verschiedene Kontrollverfahren angewendet. Gemeinsam mit IT-Anwendern und mit externen Prüfern wurden für die eingesetzten IT-Systeme (z. B. SAP, GEOS etc.) wiederkehrende systemische Kontrollen implementiert. Der Prüfung unterliegen die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten. Darüber hinaus werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, Checklisten eingesetzt sowie das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewendet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere überprüft, ob ausgehende Beträge auch von den zuständigen Kompetenzträgern angewiesen werden und keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen. Zahlungen werden im Vier-Augen-Prinzip freigegeben. Zwischen den Organisationseinheiten Rechnungswesen/Bilanzierung und Controlling gibt es für den Abgleich von Daten implementierte Abstimmungsprozesse. Damit wird die Konsistenz von Daten für das interne Berichtswesen, das Meldewesen und die externe Berichterstattung sichergestellt. Eine wesentliche Kontrollmaßnahme betrifft die restriktive Vergabe und Überprüfung der IT-Berechtigungen für SAP. Im Rahmen einer eigenen Berechtigungsverwaltung werden die Berechtigungen dokumentiert und die Vergabe von der internen Revision geprüft. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden in internen Handbüchern, Arbeitsbehelfen, Checklisten und Prozessbeschreibungen umfassend geregelt.

## **Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung**

Wir führen Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potenziellen negativen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen werden in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotentiale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet. In unseren Stresstests werden adverse Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds in verschiedenen Szenarien dargestellt. Im Jahr 2018 war die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien und zu allen Analysezeitpunkten gegeben. Zusätzlich wird ein inverser Stresstest durchgeführt, welcher speziell die risikosensitiven Bereiche der Bank im Visier hat. Dieser liefert dem Management wichtige Informationen über die maximalen Verluste, welche das Institut tragen könnte. Dabei werden die risikosensitiven Bereiche bis zum vollständigen Verzehr der Risikodeckungsmasse gestresst.

Neben den Gesamtbankrisikostresstests im Rahmen des ICAAP erfolgen spezifische Stresstests

- im Sanierungsplan,
- in der Liquiditätssteuerung,
- in der Zinsrisikosteuerung sowie
- in der Steuerung von FX-induzierten Kreditrisiken und Tilgungsträgerisiken.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 435 (1) f**

## RISIKOPROFIL UND FESTLEGUNG DER RISIKOTOLERANZ

---

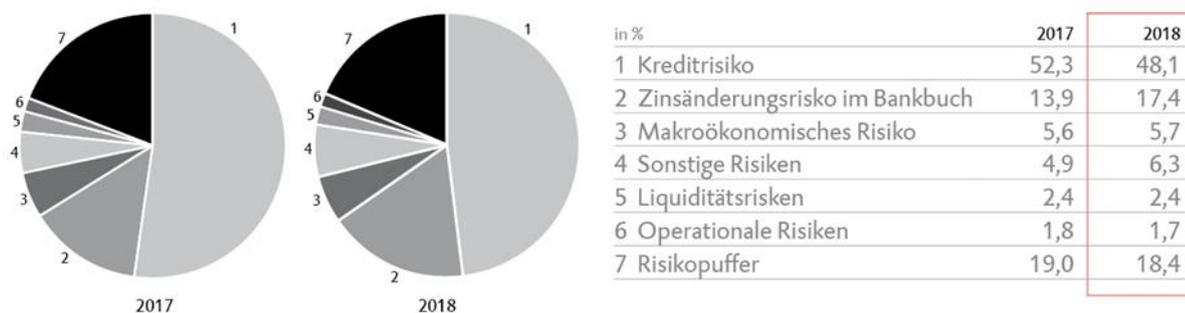
Die Risikotoleranz wird aus dem Risikoappetit abgeleitet. Die Festlegung des Risikoappetits der BKS Bank Gruppe erfolgt nach Steuerungs- bzw. Absicherungszweck im Going Concern und im Liquidationsansatz. Zum Zweck der Risikosteuerung aus Going Concern Sicht wird eine Vorwarnstufe festgelegt. Aus Liquidationssicht wird der maximale Risikoappetit der Bank vom Zielrating abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz soll das Antasten von Risikodeckungspotentialen, welche nur unter Publizitätswirkung verbraucht werden können, wie z. B. Ausschüttungsverzicht oder Auflösung von Kapitalrücklagen, vermieden werden. Zur Absicherung im Going Concern Ansatz wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% angewendet.

Im Liquidationsansatz wird mit einem Konfidenzintervall von 99,9 % überprüft, ob die Summe der unerwarteten Risiken durch die Risikodeckungsmasse gedeckt ist. Mit dem Liquidationsansatz soll sichergestellt werden, dass im Fall des Eintretens der unerwarteten Verluste eine geordnete Abwicklung (Sanierung oder geordneter Rückzug vom Markt) möglich ist, sodass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber größtmöglich befriedigt werden und keine Inanspruchnahme der Einlagen oder Anlegerentschädigung erforderlich wird.

Der maximale Risikoappetit orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank Gruppe. Das Zielrating der BKS Bank Gruppe entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala bei einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rd. 0,10 %. Die BKS Bank Gruppe geht bei der Definition des angestrebten Zielratings von einem Zeithorizont von einem Jahr aus. Das Risikoprofil der BKS Bank spiegelt sich im Limitwesen wider. Die Vorwarnstufen werden von der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet.

## ZUGEORDNETE RISIKOLIMITS IN FORM DER VORWARNSTUFE AN DER GESAMTEN RISIKODECKUNGSMASSE



### Artikel 436: Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
  - i) vollkonsolidiert,
  - ii) quotenkonsolidiert,
  - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
  - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 436 a**

Die Firma des Institutes, für welches die Offenlegungsanforderungen gelten, ist die BKS Bank AG.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 436 b**

## KONSOLIDIERUNGSKREIS DER BKS BANK FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE

---

Der maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält 15 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind.

Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung) und assoziierte Unternehmen (At-Equity Einbezug) sind in den Konzernabschluss auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen. Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme und das anteilige Eigenkapital.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir folgende Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis eliminiert: Die Drei Banken Versicherungsgesellschaft GmbH in Liquidation mit Sitz in Linz, die LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. in Liquidation mit Sitz in Wien sowie die BKS Hybrid alpha GmbH mit Sitz in Klagenfurt, die im kommenden Geschäftsjahr liquidiert werden soll. Die VBG-CH Verwaltungs und Beteiligungs GmbH mit Sitz in Klagenfurt hat als Muttergesellschaft der LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. in Liquidation ebenfalls ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und wurde daher entkonsolidiert.

Der Vollkonsolidierungskreis des BKS Bank Konzerns enthält neben der BKS Bank AG 11 Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind konzerneinheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller voll konsolidierten Unternehmen.

Die Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden gemäß IAS 28 at Equity bilanziert. Bei diesen Gesellschaften werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Die BKS Bank hielt zum 31. Dezember 2018 an den oben genannten Kreditinstituten mit 15,2 % bzw. 14,7 % zwar jeweils weniger als 20 % der Stimmrechtsanteile, die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m .b .H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

#### KONSOLIDIERUNGSKREIS DER BKS BANK SAMT UNTERSCHIEDE DER KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE

Gesellschaft	Einbezug	Eigenmittel-abzug
BKS Bank AG, Klagenfurt	voll	nein
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	voll	nein
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	voll	nein
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	voll	nein
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	voll	nein
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	voll	nein
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Klagenfurt	voll	nein
BKS Immobilien Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	quotal	nein
Oberbank AG, Linz	at Equity	ja
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	at Equity	ja

Es gibt keine Unterschiede im Konsolidierungskreis der BKS Bank für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke. Die at Equity bewerteten Anteile werden wie in der obigen Tabelle ersichtlich von den Eigenmittel zum Abzug gebracht.

#### KAPITALANTEILE AN KONSOLIDIERTEN BETEILIGUNGEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2018
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2018
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2018
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2018
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018
BKS 2000-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2018
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018
BKS Immobilien Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2018

## AT EQUITY BEWERTETE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14.21%	30.09.2018
BTV AG	Innsbruck	13.59%	30.09.2018

## QUOTAL KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,00%	31.12.2018

## KREDIT- UND FINANZINSTITUTE IM ÜBERBLICK

## BKS BANK AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Firmensitz	Klagenfurt
Gründungsjahr	1922
Bilanzsumme	7,9 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	63
Anzahl Mitarbeiter in PJ	908,9

## BKS-LEASING GESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	99,75 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1989
Leasingvolumen	209,3 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	10,7

## BKS-LEASING D.O.O.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Ljubljana
Stammkapital	260 Tsd. EUR
Erwerbsjahr	1998
Leasingvolumen	136,7 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	19,2

**BKS-LEASING CROATIA D.O.O.**

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Zagreb
Stammkapital	1,2 Mio. EUR
Gründungsjahr	2002
Leasingvolumen	50,1 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,3

**BKS-LEASING S.R.O.**

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Bratislava
Stammkapital	15,0 Mio. EUR
Erwerbsjahr	2007
Leasingvolumen	42,9 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	12,8

**OBERBANK AG**

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,21 %
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1869
Bilanzsumme	22,2 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	170
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.101

**BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG**

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	13,59 %
Firmensitz	Innsbruck
Gründungsjahr	1904
Bilanzsumme	11,6 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	36
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.438

**ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT M.B.H.**

Unternehmenszweck	Absicherung von Großkreditrisiken
Anteile am Gesellschaftskapital	25 %
Stammkapital	8,0 Mio. EUR
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1984

## SONSTIGE KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

## BKS ZENTRALE-ERRICHTUNGS- U. VERMIETUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100 % indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	36,4 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

## IMMOBILIEN ERRICHTUNGS- U. VERMIETUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. &amp; CO. KG.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
Anteile am Gesellschaftskapital	100 % Kommanditist <sup>1)</sup>
Firmensitz	Klagenfurt
Kommanditkapital	750 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1988

<sup>1)</sup> Komplementär ist die IEV Immobilien GmbH, eine 100 %-Tochter der BKS Bank AG.

## IEV IMMOBILIEN GMBH

Unternehmenszweck	Geschäftsführung als Komplementär der IEV GmbH & Co KG
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2007

## BKS HYBRID BETA GMBH

Unternehmenszweck	Emission einer Hybridanleihe
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2009

## BKS SERVICE GMBH

Unternehmenszweck	Dienstleistungs- und Servicegesellschaft für banknahe Tätigkeiten
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2011
Anzahl Mitarbeiter in PJ	55,5

**BKS IMMOBILIEN-SERVICE GESELLSCHAFT M.B.H.**

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung von Immobilien und Hausverwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1973
Anzahl Mitarbeiter in PJ	11,7

**BKS 2000 - BETEILIGUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Unternehmenszweck	Beteiligungsgesellschaft
Anteile am Gesellschaftskapital	100 %
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1995

**NICHT IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN**

Anschließend finden sie eine Aufstellung aller wesentlichen Beteiligungen die aufgrund von Wesentlichkeitskriterien oder der Höhe der Beteiligungsquoten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

**SONSTIGE ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
Pekra Holding GmbH	100,00
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	99,00
BKS Hybrid alpha GmbH	100,00
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
LVM Beteiligungs Gesellschaft mbH	indirekt 100,00

**SONSTIGE BETEILIGUNGEN AN NICHTBANKEN**

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken IT GmbH	30,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	30,00
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH	20,00
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	3,10
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	0,19
CEESEG Aktiengesellschaft	0,38
PSA Payment Services Austria GmbH	1,46

## BETEILIGUNGEN AN KREDIT- UND FINANZINSTITUTEN

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	15,43
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	3,06
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	0,89
3-Banken Wohnbaubank AG	10,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	10,00

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 436 c**

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 436 d**

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 436 e**

Die Kreditinstitutsgruppe der BKS Bank umfasst die BKS Bank AG. Diese erfüllt die Anforderungen auf Einzelbasis und wird voll in den Konsolidierungskreis eingebunden. Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind weitere Kreditinstitute und werden, wie in den Angaben zum Artikel 436 b angeführt, in den Konsolidierungskreis einbezogen.

**Artikel 437: Eigenmittel**

(1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:
  - i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
  - ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,
  - iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 abgezogene Posten,

- e) *eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,*
  - f) *eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.*
- (2) *Die EBA erarbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um einheitliche Muster für die Offenlegung gemäß Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e festzulegen. Die EBA übermittelt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Februar 2015. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.*

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### **Erläuterungen zum Artikel 437 (1) a, b**

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage folgen in der BKS Bank den von Basel III seit Jahresbeginn 2014 zur Erhöhung der Krisenresilienz vorgegebenen Eigenmittelregimen der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung) und der Capital Requirements Directive (CRD, Richtlinie).

Die CRR kennt drei eindeutig definierte Eigenmittelkategorien: hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“; Art. 26 CRR), zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1-Capital“; Art. 51 CRR) und Ergänzungskapital („Tier-2-Capital“; Art. 62 CRR), wobei beim Kernkapital zwischen dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital zu unterscheiden ist. Für die einzelnen Kapitalkomponenten sind von der BKS Bank folgende Mindestanforderungen, in Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages zum 31.12.2018 zu erfüllen (inklusive SREP-Aufschlag und Kapitalerhaltungspuffer):

- 7,53 % hartes Kernkapital
- 9,45 % Kernkapital
- 11,98 % Gesamtkapital

Das Eigenmittelerfordernis wird in unserem Haus anhand der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt.

## ÜBERLEITUNG DES EIGENKAPITALS GEMÄSS KONZERNABSCHLUSS AUF DIE OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapital gemäß IFRS-Abschluss	1.046.540	1.210.720
abzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung ergänzende Eigenmittel)	-1.800	-2.160
abzüglich in-/direkte Positionen eigener Anteile	-10.759	-6.230
abzüglich geplante Dividendenausschüttung	-9.117	-9.877
abzüglich AT-1 Anleihe	-36.200	-43.500
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-983	-2.894
abzüglich Prudential Filters	-836	-468
abzüglich Fremdanteile	-22	-25
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10%	-372.298	-545.481
abzüglich latente Steuerforderungen	-	-6.363
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>614.525</b>	<b>593.722</b>

## ÜBERLEITUNG DES KERNKAPITALS

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Hybridkapital gemäß IFRS-Abschluss	40.000	20.000
abzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	-20.000	-12.000
zuzüglich AT-1 Anleihe	36.200	43.500
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10% gemäß Übergangsbestimmung	-42.909	-
<b>Nachrangkapital im Kernkapital</b>	<b>13.291</b>	<b>51.500</b>

## ÜBERLEITUNG DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Nachrangkapital gemäß IFRS-Abschluss	118.622	159.667
zuzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung zu ergänzende Eigenmittel)	1.800	2.160
abzüglich Eigenbestand Vorzugsaktien	-207	-166
direkte/indirekte Positionen in eigene Anteile	-	-
zuzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	20.000	12.000
abzüglich abreifendes Ergänzungskapital auf Grund der Restlaufzeit	-31.093	-44.899
abzüglich Zinsen Ergänzungs- bzw. Nachrangkapital	-2.618	-2.784
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10% gemäß Übergangsbestimmung	-42.663	-
Neubewertungsreserve	9.967	7.974
<b>Nachrangkapital in den ergänzenden Eigenmittel</b>	<b>73.808</b>	<b>133.952</b>

## BKS BANK KREDITINSTITUTSGRUPPE: EIGENMITTEL GEMÄSS CRR

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Grundkapital	77,5	83,7
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	909,3	1.061,8
Abzugsposten	-372,3	-551,8
Hartes Kernkapital (CET 1) <sup>1)</sup>	614,5	593,7
Harte Kernkapitalquote	12,3%	11,2%
Hybridkapital	20,0	8,0
AT1-Anleihe	36,2	43,5
Abzugsposten	-42,9	-
Zusätzliches Kernkapital	13,3	51,5
Kernkapital (CET1 + AT1)	627,8	645,2
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	12,5%	12,2%
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	116,5	134,0
Abzugsposten	-42,7	-
Ergänzungskapital	73,8	134,0
Eigenmittel insgesamt	701,6	779,2
Eigenmittelquote	14,0%	14,8%
Bemessungsgrundlage	5.016,7	5.283,1
Eigenmittelüberschuss	237,6	257,5

<sup>1)</sup> Beinhaltet das jeweilige Jahresergebnis

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 437 (1) a, d, e**

siehe Formblatt Anhang II

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 437 (1) b**

siehe Formblatt Anhang I

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 437 (1) c**

Die Bedingungen werden auf der Homepage der BKS Bank unter [www.bks.at](http://www.bks.at) in der Rubrik » Investor Relations » Anleiheemissionen dargestellt.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 437 (1) f**

Die Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten wurde nach den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

**Artikel 438: Eigenmittelanforderungen**

(1) Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen,
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 142 genannten Forderungsklassen. Bei der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 149 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
  - i) jeden der Ansätze nach Artikel 150,
  - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
  - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
  - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,
- f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden. Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
Erläuterungen zum Artikel 438 a

## ZUSAMMENFASSUNG DES ANSATZES ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN KAPITALS

---

### **Kerninhalte, Rahmenwerk und Zielgrößen des ICAAP**

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit. Unser geschäftspolitisches Ziel ist die Sicherung unserer Eigenständigkeit im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie durch gezielte Ergebnissteigerung zur Stärkung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die auf den Grundpfeilern Nachhaltigkeit und Qualität jährlich überarbeitete Geschäftsstrategie der BKS Bank Gruppe bildet den Rahmen bei der Festlegung der Risikostrategie. Die geschäftspolitischen Ziele finden ihren Niederschlag in den operativen Budgets, der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) und in der Liquiditätssteuerung (ILAAP), welche sicherstellen, dass Risiken vorausschauend gesteuert und die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele nicht gefährdet wird.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird unter zwei Prämissen erstellt:

- Absicherung im Going-Concern-Fall
- Absicherung im Liquidationsfall

Ergänzt wird diese ökonomische Perspektive durch eine mittelfristige Planung der regulatorischen Eigenmittel, um sicher zu stellen, dass die BKS Bank jederzeit – also auch unter ungünstigen Marktbedingungen - den regulatorischen Anforderungen entspricht, frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreift und hinreichende Risikodeckungsmassen in den beiden ICAAP-Rechnungen vorgehalten werden.

Im Going Concern Ansatz – der die Grundlage für die laufende Risikosteuerung – wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% als Maß zur Festlegung des Risikoappetites herangezogen.

Für den internen Steuerungsprozess, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Geschäftstätigkeit in den einzelnen risikoverantwortlichen Einheiten unserem Risikoappetit entspricht, werden die Risikodeckungsmasse den einzelnen Risikoarten zugeordnet und daraus konsistente Limite (i.d.R. VAR-Limite) abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz dürfen die Risiken die Risikodeckungsmassen nicht überschreiten. Die budgetierten und zum Stichtag bestehenden Risikodeckungsmassen stellen das absolute Limit für den Risikoappetit und den ökonomischen Kapitalbedarf dar. Als zusätzliche Absicherungsstufe ist eine Vorwarnstufe bei 80 % der allokierten Risikodeckungsmasse sowohl für die Gesamtheit der Risiken als auch die Einzelrisiken eingezogen. Wesentliche Risikolimite werden grundsätzlich bis auf Profitcenterebene heruntergebrochen und quartalsweise überwacht.

Die maximale Auslastung der Risikodeckungsmasse im Going Concern ist Teil unseres Sets an Key Risk Indikatoren, die wir für das Planjahr 2019 und als Benchmarkzielgröße bis 2022 definiert haben. Die Indikatoren sind wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

In Bezug auf die Auslastung der Risikodeckungsmasse achten wir darauf, dass die Ausnutzung der allokierten Risikodeckungsmasse je Einzelrisiko unter der festgelegten Schwelle von 80 % bleibt, steuern bei Annäherung an die Grenze proaktiv dagegen und streben an, eine Gesamtauslastung zu halten, die einen deutlichen Abstand zu den Schwellwerten aufweist.

Der maximale Risikoappetit im unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes gerechneten Liquidationsansatz orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank Gruppe. Dieses entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rund 0,10 %.

Die dem Going Concern Ansatz gewidmete Risikodeckungsmasse begrenzen wir durch Mindestquoten für die Eigenmittel, die aus unserem Overall Capital Requirement Ratio abgeleitet werden.

Die regulatorischen Eigenmittel werden ebenso wie die Risikodeckungsmassen rollierend für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Grundlage ist die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Das strategische Ziel der BKS Bank ist das Halten einer starken (Kern-)Kapitalquote.

Weitere wichtige Komponenten des ICAAP-Steuerungskreises sind quartalsweise durchgeführte Szenarioanalysen in Form eines milden Rezessionsszenarios, eines Worst Case Szenarios und eines rollierend aktualisierten größten Relevanzszenarios. Ferner rechnen wir regelmäßig Reverse Stresstests.

Die enge Einbindung in die Gesamtbankrisikosteuerung ist einerseits durch ein umfassendes Berichtswesen, andererseits durch die definierten Steuerungsgremien und Linienverantwortlichen sichergestellt. Dem ICAAP-Gremium, das sich aus Gesamtvorstand, Leiter Risikomanagementfunktion und Leiter des Controllings zusammensetzt, obliegt die übergeordnete Steuerung. Ferner sind für die wichtigen Risikoarten wie Kreditrisiko, Markt- und Zinsänderungsrisiken, sowie operationale und IKT-Risiken eigene, ebenfalls vom Vorstand geleitete Gremien eingerichtet, die auf Grundlage des ICAAP steuern. Der Aufsichtsrat, sowie der Risiko- und Kreditausschuss und der Prüfungsausschuss werden in jeder Sitzung über die aktuelle aus dem ICAAP ableitbare Risikolage informiert.

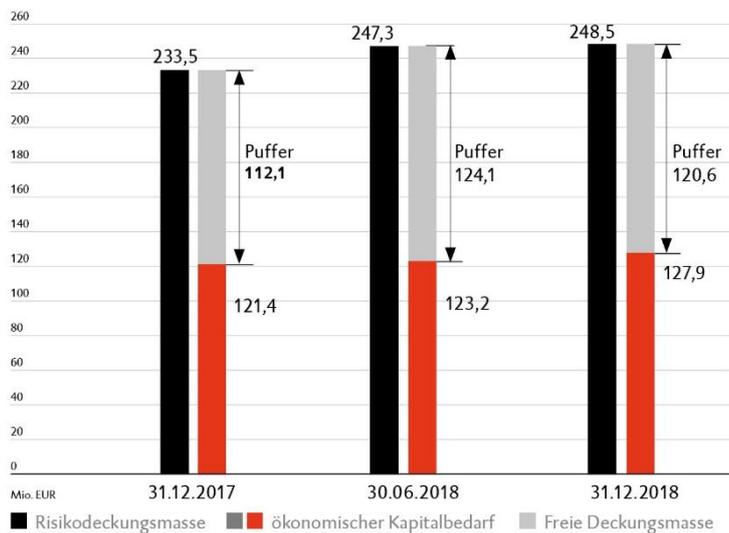
Das ICAAP Rahmenwerk ist in Risikostrategie, Risikomanagementhandbuch, Rahmenwerken zu Einzelrisiken und weiteren Richtlinien gut dokumentiert.

Risikomanagement und ICAAP werden mindestens einmal jährlich durch die interne Revision sowie durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung gemäß Regel 83 ÖCGK überprüft.

### Qualitative und quantitative Einschätzung der Risikoadäquanz

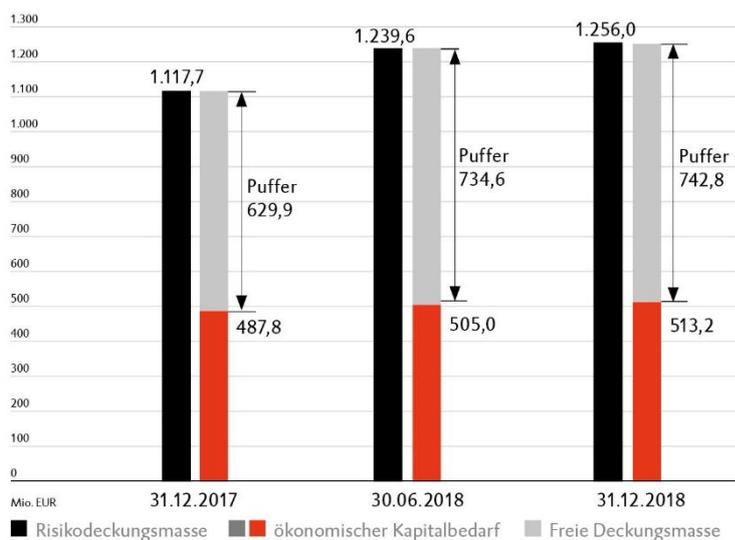
Das Risikopotential der BKS Bank Gruppe im Going Concern Ansatz beträgt zum 31.12.2018 127,9 Mio. EUR (Vorjahr: 121,4 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse betrug 248,5 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich eine Ausnützung der Risikodeckungsmasse von 51,5%.

#### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT NACH DEM GOING CONCERN-ANSATZ



Im **Liquidationsansatz** liegt der ökonomische Kapitalbedarf bei 513,2 Mio. EUR. Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz beträgt 40,9%.

#### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT NACH DEM LIQUIDITÄTSANSATZ



Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind in der Going Concern Perspektive per 31.12.2018 für etwa 58,7% des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich.

Die marktpreisinduzierten Risikoarten wie das Zinsänderungsrisiko, das Credit Spread Risiko, das Aktienkursrisiko und die Risiken aus Fremdwährungspositionen besitzen einen Anteil von 19,4%.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des ICAAPs keinen Anstieg der Risikoneigung. Beide Betrachtungskreise weisen eine Auslastung der Hälfte aus dem Blickwinkel des Going Concern Ansatzes bzw. von weniger als der Hälfte im Liquidationsansatz der zugeordneten Risikodeckungsmassen auf. Das gemessene Kreditrisiko hat sich in den letzten Jahren und Monaten deutlich abgeschwächt. Bei den anderen Risikoarten orten wir keine außergewöhnlichen Entwicklungen.

Die freien Deckungsmassen in Verbindung mit der Eigenmittelplanung erachten wir insgesamt als ausreichend und für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der BKS Bank angemessen.

Aktuell sehen wir trotz einzelner makroökonomischer Abwärtsrisiken keine Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der BKS Bank, welche die Risikolage wesentlich zum Nachteil verändern würde.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 438 b

Als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Prozess (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2018 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total risk exposure amount zu erfüllen:

harte Kernkapital:	5,66 %
Kernkapital:	7,56 %
Eigenmittelquote gesamt:	10,10 %

Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2018 lagen deutlich über diesen Anforderungen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 438 c

#### RISIKOPOSITIONEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

in Tsd. EUR Forderungsklassen	31.12.2017		31.12.2018	
	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.867	229	4.650	372
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	18.437	1.475
Öffentliche Stellen	8.346	668	2.624	210
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	36.818	2.945	52.867	4.229
Unternehmen	2.561.606	204.928	2.678.646	214.292
Mengengeschäft	508.277	40.662	567.646	45.412
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	615.923	49.274	743.136	59.451

in Tsd. EUR Forderungsklassen	31.12.2017		31.12.2018	
	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>187.374</b>	<b>14.990</b>	<b>140.249</b>	<b>11.220</b>
<b>Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen</b>	<b>295.689</b>	<b>23.655</b>	<b>277.526</b>	<b>22.202</b>
<b>Gedeckte Schuldverschreibungen</b>	<b>6.284</b>	<b>503</b>	<b>7.591</b>	<b>607</b>
<b>Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)</b>	<b>39.115</b>	<b>3.129</b>	<b>41.120</b>	<b>3.290</b>
<b>Sonstige Posten</b>	<b>118.936</b>	<b>9.515</b>	<b>121.527</b>	<b>9.722</b>
<b>Beteiligungspositionen</b>	<b>285.812</b>	<b>22.865</b>	<b>271.625</b>	<b>21.730</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.667.046</b>	<b>373.364</b>	<b>4.927.644</b>	<b>394.212</b>

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 438 d**

Die BKS Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 438 e und f**

## RISIKOPOSITIONEN

in Tsd. EUR Forderungsklassen	31.12.2017		31.12.2018	
	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%	Risiko- gewichtete Positionen	Eigen- Mittel- bedarf 8%
<b>Handelsbuch</b>	-	-	-	-
<b>Großkredite</b>	-	-	-	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	<b>17.418</b>	<b>1.393</b>	<b>23.482</b>	<b>1.869</b>
<b>Abwicklungsrisiko</b>	-	-	-	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	-	-	-	-
<b>Credit Value Adjustment</b>	<b>5.660</b>	<b>453</b>	<b>7.652</b>	<b>612</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>326.608</b>	<b>26.129</b>	<b>324.295</b>	<b>25.944</b>

**Artikel 439: Gegenparteiausfallsrisiko**

In Bezug auf das Gegenparteiausfallsrisiko des Instituts im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen zugewiesen werden,
- eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,
- eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,
- eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste,
- den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallsrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallsrisikoposition bei Derivaten. Die

*Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen,*

- f) *die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode,*
- g) *den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen;*
- h) *die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Sicherheiten noch weiter aufzuschlüsseln ist,*
- i) *für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von a erteilt worden ist, auch die a-Schätzung.*

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 439 a**

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs (internes Kapital) wird für das Gegenparteiausfallsrisiko bei Derivaten der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) zum Ansatz gebracht. Die Obergrenze für Risikopositionen an Kontrahenten wird jährlich festgelegt und quartalsweise auf Portfolioebene überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Banken aus Derivaten wird dem Derivatelimit je Counterparty täglich gegenübergestellt und durch eine vom Markt unabhängige Einheit überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Nichtbanken aus Derivaten muss im beantragten und genehmigten Kreditrahmen des Kunden Deckung finden.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 439 b**

Derivatgeschäfte werden auf Basis von ISDA-Rahmenverträgen abgeschlossen, die zur Kreditrisikominderung ein Close-out-Netting vorsehen. Zur Minimierung eines allfälligen Kreditrisikos aus Derivaten werden zwischen den Counterparties Cash-Collaterals auf Basis der ausstehenden Marktwerte ausgetauscht, tourlich abgestimmt und überprüft. Die BKS Bank verfügt über interne Kontrollsysteme und Prozessbeschreibungen in Form von Richtlinien, welche die Zuständigkeiten einzelner organisatorischen Einheiten sowie Prozesse und zeitliche Abfolgen von Tätigkeiten bis hin zur Entscheidungskompetenz regeln. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der BKS Bank kreditrisikomindernden Techniken in Form von Cash Collaterals angewendet. Zur Bildung von Kreditreserven für Derivate wird durch die BKS Bank ein Credit Value Adjustment (CVA) gemäß der Standardmethode Art. 384 CRR zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernis sowie des ökonomischen Kapitalbedarfes (internes Kapital) zur Anwendung gebracht. Die Ermittlung des CVAs erfolgt gemäß den internen Richtlinien durch das vom Markt unabhängige Risikocontrolling.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 439 c**

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors erfolgt.  
Korrelationsrisiken werden nicht berechnet.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

#### **Erläuterungen zum Artikel 439 d**

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da bis dato kein externes Rating vorliegt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

#### **Erläuterungen zum Artikel 439 e, f**

Als Messgröße für den Risikopositionswert wird durch die BKS Bank der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einen allgemeinen Zuschlag (Add-On) gemäß den Bestimmungen der CRR Art. 274 zum Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals zum Ansatz gebracht. Die in der Eigenmittelberechnung auf Derivate angerechneten Cash-Collaterals betragen zum 31.12.2018 2.770 Tsd. EUR (31.12.2017: 4.430 Tsd. EUR). Das nach der Marktwertmethode ermittelte Volumen von Risikopositionen von Derivaten („positiver Zeitwert“) belief sich Ende 2018 auf 18.367 Tsd. EUR (31.12.2017: 17.136 Tsd. EUR). Hierbei beträgt der positive Marktwert von Derivaten nach der Marktbewertungsmethode 7.430 Tsd. EUR und der Add-ON 10.937 Tsd. EUR. Der EAD nach Kreditrisikominderung liegt am 31.12.2018 bei 15.597 Tsd. EUR und die RWA kommt bei 6.999 Tsd. EUR zu liegen. (31.12.2017: 5.654 Tsd. EUR)

Der CVA für Derivate wird für die Eigenmittelberechnung nach der Standardmethode berechnet. Hier liegt der zugrundeliegende Forderungswert bei 14.844 Tsd. EUR (31.12.2017: 12.444 Tsd. EUR) und die RWA bei 7.652 Tsd. EUR (31.12.2017: 5.660 Tsd. EUR).

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

#### **Erläuterungen zum Artikel 439 g, h**

Die BKS Bank verfügt über keine Kreditderivate.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

#### **Erläuterungen zum Artikel 439 i**

Für die BKS Bank nicht anwendbar.

#### **Artikel 440: Kapitalpuffer**

(1) In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen,
- b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

(2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um die in Absatz 1 aufgeführten Offenlegungspflichten zu präzisieren. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 31. Dezember 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 440

#### HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	31.12.2017	31.12.2018
Gesamtrisikobetrag in Tsd. EUR	5.016.732	5.283.074
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01%	0,03%
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in Tsd. EUR	484	1.746

#### GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN ZUM 31.12.2018

Länder	Risikoposition in Tsd.. EUR	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Tschechien	215	0,00%	1,000%
Großbritannien	3.734	0,05%	1,000%
Hongkong	339	0,00%	1,875%
Norwegen	24.851	0,06%	2,000%
Schweden	20.062	0,04%	2,000%
Slowakei	155.152	2,44%	1,250%

#### GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN ZUM 31.12.2017

Länder	Risikoposition in Tsd.. EUR	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Tschechien	13	0,00%	0,500%
Großbritannien	254	0,00%	0,000%
Hongkong	342	0,00%	1,250%
Norwegen	5.012	0,00%	1,500%
Schweden	11.643	0,03%	2,000%
Slowakei	103.318	1,79%	0,500%

### Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz

- (1) Institute, die gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestuft werden, legen jährlich die Werte der Indikatoren offen, aus denen sich das Bewertungsergebnis der Institute gemäß der in jenem Artikel genannten Ermittlungsmethode ergibt.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, in denen die einheitlichen Formate und Daten für die Zwecke der Offenlegung nach Absatz 1 präzisiert werden. Sie trägt dabei internationalen Standards Rechnung. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Juli 2014

vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 441

Die BKS Bank wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

### **Artikel 442: Kreditrisikooanpassungen**

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“,
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,
- c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
  - i. wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
  - ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen,
  - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums,
- h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen für jedes geografische Gebiet,
- i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikooanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:
  - i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen,
  - ii. die Eröffnungsbestände,
  - iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikooanpassungen entnommenen Beträge,
  - iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
  - v. die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikooanpassungen werden gesondert offengelegt.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 442 a

Die Definition von „überfällig“ der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 2,5% des vereinbarten Rahmens und mindestens 250 Euro beträgt. Darüber hinaus werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Zur Definition von „wertgemindert“ siehe Art. 442 b erster Absatz.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 442 b

#### Bewertung von Kreditrisiken

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected- Credit-Loss-Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet auf Basis dieses Verfahrens drei unterschiedliche Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

**Stufe 1:** Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.

**Stufe 2:** Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.

**Stufe 3:** Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der

Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eintritt. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem verschiedene Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Ratingverschlechterung) als auch qualitative Kriterien (30-Tage-Überfälligkeit, Warnhinweise) für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko schätzen wir bei den Ratingeinstufungen im Investmentgrade von AA bis 1b ein.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität (Rating in den Ausfallklassen 5a bis 5c) aufweist (credit impaired). Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet.

#### STAGEZUORDNUNG KRITERIEN

Kriterium	Stage
Non-performing Loans	3
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
30 Tage überfällig	2
90 Tage überfällig	3
Fremdwährungskredit	2
Rating entspricht Investmentgrade	1
Kein Initial Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um bzw. mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um bzw. mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um bzw. mehr als 1 Ratingstufe	2

Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag in Stage 2 befinden und keinen Hinweis auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang mehr aufweisen, können wieder in Stage 1 zurücktransferiert werden. Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-looking Informationen.

#### Wesentliche Parameter des ECL-Modells für Stage 1 und Stage 2

##### EXPOSURE AT DEFAULT (EAD)

Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzmäßige Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.

**PROBABILITY OF DEFAULT (PD)**

Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Migrationsmatrizen im ECL-Modell unterlegt.

**FORWARD-LOOKING INFORMATION (FLI)**

Die Forward-looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick gewichtet nach den Zielmärkten der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Verlustquoten herangezogen.

**LOSS GIVEN DEFAULT (LGD)**

Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt und folgt wie die Ausfallswahrscheinlichkeit dem Life-Time-Konzept.

**DISKONTSATZ (D)**

Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen: Die Besicherung und der potentielle Verlust aus der offenen Risikoposition wird in der Verlustquote (LGD) ausgedrückt. Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallsrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis mehrerer Szenarien berechnet. Die BKS Bank wendet drei Szenarien an. Das Ausgangsszenario bildet das Basisszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECL zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case noch einen Worst-Case oder einen Mostlikely- Case darstellt.

Bei der Berechnung des Expected Credit Losses (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: GDP Wachstumsrate (Bruttoinlandsprodukt), Inflationsrate, Arbeitslosigkeit, Leistungsbilanzsaldo und Zinsrate. Zur Bestimmung der durchschnittlichen Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PD je Segment separat berechnet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten. Während der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Schätzverfahren oder von signifikanten Annahmen vorgenommen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 442 c**

## GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN (VOR RISIKOGEWICHTUNG)

in Tsd. EUR	31.12.2017	2017	31.12.2018	2018
Forderungsklassen		Durchschnitt		Durchschnitt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	965.318	934.973	1.091.848	1.008.480
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.784	144.299	180.431	174.058
Öffentliche Stellen	19.993	23.310	13.384	12.724
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.470	30.240	32.026	32.292
Internationale Organisationen	77.778	74.954	76.708	76.640
Institute	137.042	214.428	233.018	246.114
Unternehmen	3.811.091	3.800.597	3.898.188	3.898.845
<i>hievon KMU</i>	2.056.821	2.108.331	2.095.150	2.076.001
Mengengeschäft	1.254.459	1.245.341	1.332.277	1.320.559
<i>hievon KMU</i>	707.142	687.939	753.131	745.997
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.657.110	1.540.935	1.990.112	1.827.686
<i>hievon KMU</i>	753.920	649.312	954.765	876.033
Ausgefallene Positionen	277.766	306.535	214.487	231.250
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	254.120	190.559	217.612	241.506
Gedekte Schuldverschreibungen	39.919	24.757	58.103	51.929
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	41.966	43.964	45.780	43.540
Sonstige Posten	210.787	203.049	213.493	219.649
Beteiligungspositionen	137.807	126.508	138.019	130.488
<b>Gesamt</b>	<b>9.073.421</b>	<b>8.904.448</b>	<b>9.735.486</b>	<b>9.515.760</b>

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 442 d, e, f, g, h**

Die Erläuterungen zum Artikel 442 d und h, Artikel 442 e und g sowie 442 f werden aus layouttechnischen Gründen auf den Folgeseiten dargestellt.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
**Erläuterungen zum Artikel 442 i**

ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOANPASSUNG FÜR WERTGEMINDERTE RISIKOPOSITIONEN

in Tsd. EUR	1.1.2018	Zuführung	Auflösungen	Stufentransfer	Verbrauch	31.12.2018
Einzelwertberichtigungen	100.123	12.866	-2.527	5.002	-30.019	85.445
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 1	8.749	2.216	-1.938	219	-	9.246
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 2	14.315	853	-1.439	38	-	13.767
<b>Gesamt</b>	<b>123.187</b>	<b>15.935</b>	<b>-5.904</b>	<b>5.259</b>	<b>-30.019</b>	<b>108.459</b>

Im Jahr 2018 kam es zu Direktausbuchungen in Höhe von 1.387 Tsd. EUR.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

## Erläuterungen zum Artikel 442 d und h

## VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH REGIONEN

31.12.2018

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	804.977	19.158	43.472	25.157	-	26.929	172.155	1.091.848
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	35.079	-	-	2.806	7.895	-	-	45.780
Unternehmen	3.072.460	192.915	271.750	220.475	5.053	81.512	54.023	3.898.188
Gedekte Schuldverschreibungen	8.034	-	-	-	-	-	50.069	58.103
Beteiligungspositionen	135.183	-	100	1.266	-	-	1.470	138.019
Ausgefallene Risikopositionen	130.861	46.684	20.651	75	-	8.976	7.240	214.487
Institute	128.193	3	927	53.934	18	14	49.929	233.018
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	76.708	76.708
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	184.022	8.326	20.102	-	-	5.056	106	217.612
Sonstige Posten	199.810	8.773	3.685	-	-	1.225	-	213.493
Öffentliche Stellen	10.909	794	6	1.254	-	421	-	13.384
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55.874	89.998	554	32.413	-	1.592	-	180.431
Mengengeschäft	955.151	131.919	182.925	3.128	2	42.690	16.462	1.332.277
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	32.026	32.026
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.552.015	363.974	15.741	5.085	-	30.544	22.753	1.990.112
<b>Gesamt</b>	<b>7.272.568</b>	<b>862.544</b>	<b>559.913</b>	<b>345.593</b>	<b>12.968</b>	<b>198.959</b>	<b>482.941</b>	<b>9.735.486</b>
hiervon notleidend und überfällig	131.120	47.656	24.753	75	-	13.369	5.128	222.101
Stand der Kreditrisikoanpassung für notleidende Kredite	48.619	15.524	10.267	1	-	6.010	5.024	85.445

## VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH REGIONEN

31.12.2017

in Tsd. EUR

Forderungsklassen	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	682.019	19.403	39.293	26.368	-	35.468	162.767	965.318
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	34.655	-	-	2.978	4.332	-	-	41.966
Unternehmen	3.073.855	209.156	246.356	167.384	5.053	68.199	41.088	3.811.091
Gedekte Schuldverschreibungen	7.980	-	-	-	-	-	31.940	39.919
Beteiligungspositionen	134.461	-	100	499	-	-	2.746	137.807
Ausgefallene Risikopositionen	175.591	56.219	21.038	1.273	-	10.632	13.012	277.766
Institute	82.437	516	913	43.179	9	171	9.817	137.042
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	77.778	77.778
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	223.803	16.741	8.012	-	-	5.174	390	254.120
Sonstige Posten	199.639	7.424	3.441	-	-	283	-	210.787
Öffentliche Stellen	4.912	14.852	115	-	-	113	-	19.993
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.247	81.374	-	32.272	-	1.891	-	155.784
Mengengeschäft	948.266	111.649	138.695	3.593	-	32.475	19.790	1.254.459
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	32.470	32.470
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.276.812	320.858	9.799	21.643	-	11.959	16.039	1.657.110
<b>Gesamt</b>	<b>6.884.679</b>	<b>838.193</b>	<b>467.762</b>	<b>299.189</b>	<b>9.395</b>	<b>166.365</b>	<b>407.838</b>	<b>9.073.421</b>
hiervon notleidend und überfällig	178.110	58.349	24.351	1.273	-	13.126	13.110	288.319
Stand der Kreditrisikoanpassung	55.067	18.302	11.577	168	-	5.221	9.788	100.123

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

## Erläuterungen zum Artikel 442 e und g

## VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN ZUM 31.12.2018

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Berufe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	389	-	-	-	614.487	476.973	-	-	-	-	1.091.848	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45.780	45.780	-
Unternehmen	1.216.240	982.349	558.539	16.435	4.182	2.299	373.343	229.047	117.474	398.280	3.898.188	2.095.150
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	58.103	-	-	-	-	58.103	-
Beteiligungspositionen	-	3.979	-	-	-	114.567	-	-	149	19.324	138.019	-
Ausgefallene Risikopositionen	78.388	27.859	38.161	18.612	-	-	28.773	7.624	12.039	3.030	214.486	184.123
Institute	-	-	-	-	-	233.018	-	-	-	-	233.018	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76.709	76.709	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	139.646	21.443	47.453	670	-	-	988	-	-	7.412	217.612	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213.493	213.493	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	8.080	-	-	-	-	5.304	13.384	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	180.431	-	-	-	-	-	180.431	-
Mengengeschäft	248.604	89.784	145.909	564.609	-	-	130.404	64.064	42.006	46.897	1.332.277	753.131
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	32.026	-	-	-	-	32.026	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	556.732	103.860	321.977	771.785	-	-	82.898	40.223	69.327	43.310	1.990.112	954.765
<b>Gesamt</b>	<b>2.239.997</b>	<b>1.229.274</b>	<b>1.112.039</b>	<b>1.372.111</b>	<b>807.179</b>	<b>916.986</b>	<b>616.406</b>	<b>340.959</b>	<b>240.996</b>	<b>859.539</b>	<b>9.735.486</b>	<b>3.987.169</b>

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
hiervon notleidend und überfällig	83.293	28.349	39.394	18.612	-	-	29.760	7.624	12.039	3.030	222.101	-
Stand der Kreditrisikoanpassung	39.034	14.230	14.6564	10.857	331	396	15.812	2.857	5.858	4.429	108.458	-
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen*	8.682	4.024	-779	287	-	-	6.246	492	551	-1.208	18.293	-

\* (+) Aufwand / (-) Ertrag

#### VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN

31.12.2017

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Berufe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	397	-	-	-	572.174	391.493	-	-	-	1.254	965.318	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41.966	41.966	-
Unternehmen	1.063.787	1.016.790	620.471	7.856	117.257	15.418	301.111	179.178	117.108	372.116	3.811.091	2.056.821
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	36.931	-	-	-	2.988	39.919	-
Beteiligungspositionen	1.050	2.090	6.244	-	80	115.030	-	-	436	12.877	137.807	-
Ausgefallene Risikopositionen	92.087	38.031	71.358	22.243	64	572	33.184	2.408	8.241	9.578	277.766	240.469
Institute	-	-	-	-	20.872	115.421	-	-	-	749	137.042	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76.754	76.754	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	171.848	14.768	55.089	670	-	150	3.302	-	-	8.292	254.120	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	210.787	210.787	-

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Berufe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
Öffentliche Stellen	44	2.839	-	-	16.824	-	-	-	-	286	19.993	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	155.783	-	-	-	-	1	155.784	-
Mengengeschäft	154.193	86.588	242.751	487.901	3.385	2.627	105.818	43.176	28.351	99.679	1.254.469	707.142
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	32.470	-	-	-	-	32.470	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	305.207	85.876	392.056	723.061	-	-	46.763	25.651	38.726	39.769	1.657.110	753.920
<b>Gesamt</b>	<b>1.788.613</b>	<b>1.246.983</b>	<b>1.387.968</b>	<b>1.241.731</b>	<b>887.464</b>	<b>710.113</b>	<b>490.178</b>	<b>250.414</b>	<b>192.861</b>	<b>877.096</b>	<b>9.073.421</b>	<b>3.758.353</b>

in Tsd. EUR Forderungsklassen	Gewerbe	Industrie	Freie Gewerbe	Private	Öffentliche	Banken	Handel	Verkehr	Fremden- verkehr	Sonstige	Gesamt	hievon KMU
hiervon notleidend und überfällig	118.191	39.967	47.915	22.256	-	-	34.361	3.604	13.258	8.768	288.319	-
Stand der Kreditrisikoanpassung	46.742	22.267	18.813	12.943	-	-	23.715	2.353	5.374	6.188	138.395	-
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen*	6.618	6.628	1.398	2.869	-	-	6.643	381	-70	2.257	26.724	-

\* (+) Aufwand / (-) Ertrag

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
Erläuterungen zum Artikel 442 f

VERTEILUNG DER BRUTTOFORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN UND RESTLAUFZEITEN

31.12.2018

In Tsd. EUR Forderungsklassen	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	53.030	20.040	380.709	638.068	<b>1.091.847</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.093	32.645	12.863	54.266	74.564	<b>180.431</b>
Öffentliche Stellen	452	2.422	954	4.025	5.531	<b>13.384</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	1.555	588	11.167	18.716	<b>32.026</b>
Internationale Organisationen	-	3.726	1.408	26.747	44.828	<b>76.709</b>
Institute	33.564	59.673	108.149	31.632	-	<b>233.018</b>
Unternehmen	131.648	705.288	277.904	1.172.412	1.610.946	<b>3.898.198</b>
Mengengeschäft	44.993	241.044	94.979	400.692	550.569	<b>1.332.277</b>
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	67.209	360.064	141.876	598.541	822.422	<b>1.990.112</b>
Ausgefallene Positionen	7.244	38.806	15.291	64.509	88.638	<b>214.487</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.349	39.372	15.514	65.448	89.929	<b>217.612</b>
Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	2.822	1.066	20.260	33.955	<b>58.103</b>
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	2.224	840	15.963	26.754	<b>45.780</b>
Sonstige Posten	-	-	-	-	351.512	<b>351.512</b>
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>298.553</b>	<b>1.542.671</b>	<b>691.472</b>	<b>2.846.369</b>	<b>4.356.431</b>	<b>9.735.496</b>

Die Laufzeitstruktur der bilanziellen Forderungswerte für Kredite und Schuldverschreibungen zeigt folgendes Bild:

LAUFZEITSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN

31.12.2018

In Tsd. EUR Forderungsklassen	< 30 Tage	>30 und < 60 Tage	> 60 und < 90 Tage	>90 und <180 Tage	>180 und < 1 Jahr	> 1 Jahr	<b>Gesamt</b>
Kredite	76.193	149	5.688	7.944	9.742	120.332	<b>220.048</b>
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

## VERTEILUNG DER BRUTTOFORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN UND RESTLAUFZEITEN

31.12.2017

In Tsd. EUR Forderungsklassen	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	36.579	24.850	296.733	607.156	<b>965.318</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.473	26.820	18.979	52.309	54.203	<b>155.784</b>
Öffentliche Stellen	446	3.442	2.436	6.713	6.956	<b>19.993</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	1.230	836	9.981	20.423	<b>32.470</b>
Internationale Organisationen	-	2.947	2.002	23.909	48.920	<b>77.778</b>
Institute	57.160	51.007	822	28.052	-	<b>137.042</b>
Unternehmen	84.959	656.118	464.299	1.279.689	1.326.026	<b>3.811.091</b>
Mengengeschäft	27.965	215.970	152.830	421.226	436.478	<b>1.254.469</b>
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	36.941	285.288	201.883	556.425	576.573	<b>1.657.110</b>
Ausgefallene Positionen	6.192	47.820	33.840	93.268	96.646	<b>277.766</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	5.665	43.749	30.959	85.328	88.418	<b>254.120</b>
Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	1.513	1.028	12.271	25.108	<b>39.919</b>
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1.590	1.080	12.900	26.395	<b>41.966</b>
Sonstige Posten	-	-	-	-	348.595	<b>348.595</b>
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>222.802</b>	<b>1.374.074</b>	<b>935.843</b>	<b>2.878.805</b>	<b>3.661.897</b>	<b>9.073.421</b>

Die Laufzeitstruktur der bilanziellen Forderungswerte für Kredite und Schuldverschreibungen zeigt folgendes Bild:

## LAUFZEITSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN

31.12.2017

In Tsd. EUR Forderungsklassen	< 30 Tage	>30 und < 60 Tage	> 60 und < 90 Tage	>90 und <180 Tage	>180 und < 1 Jahr	> 1 Jahr	<b>Gesamt</b>
Kredite	106.988	1.834	1.166	16.128	13.338	139.338	<b>278.792</b>
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

**Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte**

Gemäß Artikel 443 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung) (1) regeln die Leitlinien EBA/GL/2014/03 die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte und zusätzlich die Offenlegung belasteter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (2), insbesondere Empfehlung D – Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten.

Im Dezember 2017 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte veröffentlicht. Die Verordnung ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
Erläuterungen zum Artikel 443

OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE  
31.12.2018

in Tsd. EUR	Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
Vermögenswerte	682.279	327.910			7.444.132	1.091.401		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			131.461	-		
Schuldverschreibungen	202.299	199.602	210.049	207.346	694.123	664.727	725.111	696.913
- gedeckte Schuldverschreibungen	18.461	18.461	18.185	18.185	30.945	30.945	30.885	30.885
- forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
- von Staaten begeben	135.313	135.313	141.484	141.484	487.713	480.973	511.303	505.872
- von Finanzunternehmen begeben	50.830	50.830	51.908	51.908	150.163	140.941	154.690	145.342
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	15.770	13.073	16.657	13.954	55.816	42.539	58.751	45.343
Sonstige Vermögenswerte	479.981	127.816			6.616.650	426.674		

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutgruppe zum 31. Dezember 2018 bei 8,17%. Dieser Wert ist vergleichsweise sehr gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0%, so dass lediglich reduzierte Meldeanforderungen für unser Haus zu tragen kommen. Der Großteil der belasteten Assets ist auf die Unterlegung des OeNB-Tenders sowie auf die Emission von fundierten Schuldverschreibungen zurückzuführen. Zum kleineren Teil werden Wertpapiere als Sicherheiten für Mündelspareinlagen und für den Zugang zu Handels- und Clearingplattformen verwendet.

in Tsd. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	566.473	657.519

## OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE

31.12.2017

in Tsd. EUR	Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte</b>	<b>607.687</b>	<b>344.136</b>			<b>6.880.901</b>	<b>977.297</b>		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			116.574	-		
Schuldverschreibungen	211.084	208.024	222.954	219.816	654.385	585.669	680.873	620.505
- gedeckte Schuldverschreibungen	15.519	15.519	15.807	15.807	-	-	-	-
- forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
- von Staaten begeben	142.859	142.859	151.068	151.067	457.549	436.490	475.383	462.327
- von Finanzunternehmen begeben	49.315	49.315	52.033	52.033	131.998	102.044	137.343	107.808
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	17.704	14.954	18.811	15.997	67.764	47.831	71.018	51.167
Sonstige Vermögenswerte	396.306	131.027			6.094.913	391.628		

in Tsd. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>545.921</b>	<b>579.457</b>

OFFENLEGUNG ENTGEGENGENOMMENER VERMÖGENSWERTE  
31.12.2018

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon EHQLA oder HQLA		davon EHQLA oder HQLA
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
– von Staaten begeben	-	-	-	-
– von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
– von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldver- schreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen	682.279	327.910	-	-

## OFFENLEGUNG ENTGEGENGENOMMENER VERMÖGENSWERTE

31.12.2017

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon EHQLA oder HQLA		davon EHQLA oder HQLA
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
– forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
– von Staaten begeben	-	-	-	-
– von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
– von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldver- schreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen	607.687	344.136	-	-

**Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI**

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

- die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,
- die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,
- eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind,
- die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,
- die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 444 a**

Derzeit werden die Ratingeinstufungen der External Credit Assessment Institution (ECAI) Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 444 b**

Für nachstehende Risikopositionen wird das externe Rating der ECAI für die Risikogewichtung verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 444 c**

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben der Durchführungsverordnung EU 2016/1799 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 444 d**

Die Zuordnung von Ratings zu Bonitätsstufen erfolgt anhand der Durchführungsverordnung EU 2016/1799 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen (Anhang III).

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 444 e**

## FORDERUNGSWERTE NACH KREDITRISIKOMINDERUNG

FORDERUNGSKLASSE 31.12.2018 IN TSD. EUR	RISIKOGEWICHT IN %	URSPRÜNG- LICHE RISIKOPOSITION	VOLLSTÄNDIG ANGEPASSTER RISIKO- POSITIONS- WERT
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.073.176	1.179.025
	4	10.180	10.178
	20	5.200	5.177
	100	3.291	3.207
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	88.288	150.907
	20	92.092	92.003
	100	51	51
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.253	1.253
	20	10.809	10.805
	50	1.080	1.079
	100	241	240
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	32.026	32.022
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	76.709	76.686
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	118	118
	2	751	751
	20	203.916	171.000
	50	27.791	38.786
	100	442	442
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	177.059	176.535
	20	44.078	8.726
	35	-	3.582
	50	3.059	3.058
	70	-	57.196
	100	3.673.635	3.519.999
	150	357	357
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	13.564	13.374
	75	1.318.713	1.217.978
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.339.458	1.336.575
	50	650.654	648.891
ausgefallene Risikopositionen	0	3.887	3.866
	100	160.403	82.678
	150	50.197	41.925
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	217.612	211.014

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	40.093	39.974
	20	18.010	17.969
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	10.872	10.872
	ANDERE RISIKOGWICHTE	34.909	34.908
Beteiligungsrisikopositionen	100	48.948	48.948
	250	89.071	89.071
sonstige Posten	0	101.512	101.512
	100	105.618	105.618
	250	6.363	6.363
<b>Gesamt</b>		<b>9.735.486</b>	<b>9.554.719</b>

FORDERUNGSKLASSE 31.12.2017 IN TSD. EUR	RISIKOGEWICHT IN %	URSPRÜNGLICHE RISIKO- POSITION	VOLLSTÄNDIG ANGEPASSTER RISIKO- POSITIONSWE RT
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	962.311	1.034.333
	100	3.006	2.867
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	155.783	221.847
	20	1	1
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	33	33
	20	4.779	4.774
	50	14.779	14.740
	100	402	399
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	32.470	32.442
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	77.778	77.709
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	135	135
	2	316	237
	20	108.803	89.719
	50	26.981	39.097
	100	807	803
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	141.119	140.398
	20	44.167	8.775
	35	-	4.000
	50	12.438	12.403
	70	-	63.043
	100	3.613.369	3.460.834
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	20.980	20.739
	75	1.233.489	1.121.603

durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.134.491	1.131.261
	50	522.619	519.756
ausgefallene Risikopositionen	0	8.911	7.806
	100	204.096	112.655
	150	64.757	54.886
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	254.120	244.970
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	16.667	16.645
	20	23.252	23.097
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	11.182	11.182
	ANDERE RISIKO- GWICHTE	30.784	30.779
Beteiligungsrisikopositionen	100	39.125	39.106
	250	98.682	98.682
sonstige Posten	0	103.661	103.661
	100	99.253	99.253
	250	7.873	7.873
<b>Gesamt</b>		<b>9.073.419</b>	<b>8.852.543</b>

**Artikel 445: Marktrisiko**

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 445**

## EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	-	-
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	-	-
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerte	-	-

Die BKS Bank verfügt über kein spezifisches Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen.

**Artikel 446: Operationelles Risiko**

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 446**

Als Messgröße für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde 2018 wie bereits in den Vorjahren der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR angewandt.

**Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- die Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,
- den Bilanzwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht,
- Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstigen Beteiligungspositionen,
- die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und
- die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 447 a**

## UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN FORDERUNGEN NACH IHREN ZIELEN, EINSCHLIESSLICH GEWINNERZIELUNGSABSICHT UND STRATEGISCHER GRÜNDE

---

Beteiligungen einzugehen, die ausschließlich auf die Gewinnerzielungsabsicht abzielen, bildet keine strategische Hauptstoßrichtung der BKS Bank Gruppe. Beteiligungen werden im Wesentlichen nur eingegangen, wenn sie das Bankgeschäft unterstützen. Branchenfremde Beteiligungen bilden nicht den Fokus der Strategie der BKS Bank Gruppe.

Das Beteiligungsportfolio der BKS Bank Gruppe ist im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen im Bereich der Kreditinstitute (Syndikatspartner) ausgerichtet. Im Bereich der verbundenen Unternehmen liegt der Schwerpunkt bei strategischen Partnern in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie Hilfsdienste.

Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden sowie ein laufender Handel mit Beteiligungen sind nicht Teil der Strategie. Auch für die Zukunft wollen wir keine größeren Beteiligungen eingehen.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden**

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb der BKS Bank zu dienen, ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere sowie in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position Anteilsrecht und andere nicht verzinsliche Wertpapiere werden, sofern bestimmbar, zum Fair Value, ansonsten zu Buchwerten bewertet. Bei den nach der at Equity-Methode bilanzierten Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich des Anteils der BKS Bank am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Höchstansatz ist begrenzt durch das anteilige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 447 b**

## WERTANSÄTZE VON BETEILIGUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Buchwert börsennotierter Beteiligungen	518.633	599.668
Marktwert börsennotierter Beteiligungen	506.116	559.894
Buchwert sonstiger nicht börsennotierter Beteiligungen	81.723	85.638

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 447 c**

## ART UND BETRÄGE VON BETEILIGUNGSPOSITIONEN

in Tsd. EUR Konzernabschluss	31.12.2017	31.12.2018
Börsennotierte Kreditinstitute	518.633	599.668
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	18.333	15.762
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	63.500	69.876

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 447 d**

Im Berichtszeitraum gab es keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus der Liquidation von Beteiligungen. Aus dem Verkauf/Abgang von Beteiligungen wurde im Jahr 2018 ein Gewinn/Verlust in Höhe von 0,0 Mio. EUR realisiert.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 447 e**

## DARSTELLUNG NICHT REALISierter GEWINNE/VERLUSTE

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
nicht realisierte Gewinne / Verluste laufendes Jahr (OCI)	19.775	-3.146
Neubewertungsgewinne /-verluste (Bewertungsrücklage)	30.573	25.287
Hier von in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	21.866	13.168

**Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,

- b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 448 a**

## SCHLÜSSELANNAHMEN ZUR QUANTIFIZIERUNG DES ZINSRISIKOS, EINSCHLIESSLICH DER ANNAHMEN BEZÜGLICH DER RÜCKZAHLUNG VON KREDITEN VOR FÄLLIGKEIT UND DES ANLEGERVERHALTENS BEI UNBEFRISTETEN EINLAGEN

Zinsfixe und zinsvariable Instrumente werden mit ihrer effektiven Zinsbindungsdauer in die Laufzeitbänder eingestellt. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels folgender Methoden in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet:

- Expertenschätzungen
- die Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit findet in den Annahmen keine Berücksichtigung und unbefristete Einlagen werden gemäß den Referenzzinssätzen (Zinsgleitklauseln) in der Zinsrisikomessung berücksichtigt.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen der internen Steuerung monatlich ermittelt.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 448 b**

## AUFSICHTSRECHTLICHES ZINSRISIKO IN PROZENT DER EIGENMITTEL

in % laut Zinsrisikostatistik

Währung	31.12.2017	31.12.2018
EUR	4,34	3,43
CHF	0,00	0,02
USD	0,06	0,00
JPY	0,00	0,00
sonstige	0,01	0,03
<b>Gesamt</b>	<b>4,41</b>	<b>3,48</b>

## SCHWANKUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WERTES BEI AUF- UND ABWÄRTS-SCHOCK VON 200 BASISPUNKTEN

in Tsd. EUR Währung	31.12.2017	31.12.2018
EUR	28.681	26.690
CHF	5	160
USD	400	13
JPY	9	4
sonstige	86	216
<b>Gesamt</b>	<b>29.181</b>	<b>27.084</b>

### Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 berechnen, legen – gegebenenfalls nach Handels- und Anlagebuch getrennt – folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Ziele des Instituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten,
- b) die Art der sonstigen Risiken, einschließlich des Liquiditätsrisikos, bei verbrieften Forderungen,
- c) die Arten von Risiken, die sich aus dem Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen und aus den diesen Positionen zugrunde liegenden Forderungen, die im Zuge der Wiederverbriefung übernommen und gehalten werden, ergeben,
- d) die verschiedenen Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt,
- e) Angaben zum Umfang des Engagements des Instituts in den in Buchstabe d genannten Rollen,
- f) eine Beschreibung der Verfahren, mit denen Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungspositionen beobachtet werden und außerdem verfolgt wird, wie sich das Verhalten der zugrunde liegenden Forderungen auf die Verbriefungsposition auswirkt, sowie eine Beschreibung, in welchen Punkten sich diese Verfahren bei Wiederverbriefungspositionen unterscheiden,
- g) eine Beschreibung der Vorschriften, die das Institut in Bezug auf Besicherung und Absicherung ohne Sicherheitsleistung erlassen hat, um die Risiken zurückgehaltener Verbriefungs- und Weiterverbriefungspositionen zu verringern, einschließlich einer nach Art der Risikoposition aufgeschlüsselten Auflistung aller Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften,
- h) die Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge, die das Institut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden,
- i) die Arten von Verbriefungszweckgesellschaften, die das Institut als Sponsor zur Verbriefung von Forderungen Dritter nutzt, einschließlich der Angabe, ob und in welcher Form und welchem Umfang das Institut Forderungen an diese Zweckgesellschaften hat, und zwar gesondert für bilanzwirksame und für außerbilanzielle Forderungen, sowie eine Liste der Unternehmen, die von dem Institut verwaltet oder beraten werden und die entweder in die von dem Institut verbrieften Verbriefungspositionen oder in die von dem Institut unterstützten Verbriefungszweckgesellschaften investieren,
- j) eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden des Instituts bei Verbriefungstätigkeiten, einschließlich
  - i. der Angabe, ob die Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen behandelt werden,
  - ii. der Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen,
  - iii. der Methoden, wichtigsten Annahmen, Parameter und Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum für die Bewertung von Verbriefungspositionen,
  - iv. der Behandlung synthetischer Verbriefungen, sofern dies nicht unter andere Rechnungslegungsmethoden fällt,
  - v. der Angabe, wie Forderungen, die verbrieft werden sollen, bewertet werden, und ob sie im Anlage- oder Handelsbuch des Instituts erfasst werden,
  - vi. der Methoden für den Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz bei Vereinbarungen, die das Institut

- k) die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Forderungen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird,
- l) gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und dem Verhältnis zwischen interner Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen, der Verwendung der internen Bemessung für andere Zwecke als zur Berechnung der Eigenmittel nach dem internen Bemessungsansatz, der Kontrollmechanismen für den internen Bemessungsprozess einschließlich einer Erörterung von Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsprozesses; die Arten von Forderungen, bei denen der interne Bemessungsprozess zur Anwendung kommt, und aufgeschlüsselt nach Forderungsarten die Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniveaus zugrunde gelegt werden,
- m) eine Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist,
- n) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben, nach Forderungsarten aufgeschlüsselt:
- i. die Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt,
  - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen und der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen,
  - iii. die Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen, DE L 176/260 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013
  - iv. bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen,
  - v. die Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1250 % risikogewichtet werden,
  - vi. eine Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Zeitraum, einschließlich der Höhe der verbrieften Forderungen und erfassten Gewinne oder Verluste beim Verkauf,
- o) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben:
- i. für jeden Ansatz zur Eigenmittelunterlegung die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen samt der dazugehörigen Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen und weiter aufgeschlüsselt in eine aussagekräftige Zahl von Risikogewichtungs- oder Eigenmittelbändern,
  - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderung vor und nach Absicherung/Versicherung und nach Forderung an Finanzgarantiegeber, aufgeschlüsselt nach Bonitätskategorien oder Namen der Garantiegeber, dazu verpflichteten könnten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen,
- p) für das Anlagebuch und in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Forderungen und die vom Institut im laufenden Zeitraum erfassten Verluste, beides aufgeschlüsselt nach Forderungsarten,
- q) für das Handelsbuch die Summe der ausstehenden Forderungen, die vom Institut verbrieft wurden und einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, aufgeschlüsselt nach traditionellen/synthetischen Verbriefungen und Forderungsarten,
- r) gegebenenfalls, ob das Institut im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 Unterstützung geleistet hat, und die Auswirkung auf die Eigenmittel.

Die BKS Bank verfügt über keine Verbriefungspositionen.

### **Artikel 450: Vergütungspolitik**

- 1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:
- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
  - b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
  - c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
  - d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
  - e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
  - f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,
  - g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
  - h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht:
    - i. die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
    - ii. die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
    - iii. die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
    - iv. die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
    - v. während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
    - vi. die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,
  - i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr,
  - j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.
- 2) Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für

*die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.*

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 450 (1) a**

## VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

---

Die Vergütungspolitik und -praxis in der BKS Bank ist der Art, dem Umfang und der Komplexität unserer Geschäfte sowie der internen Organisation angemessen. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „mittelkomplex“.

Der Vergütungsausschuss der BKS Bank regelt in Entsprechung der Bestimmung in C-Regel 43 des ÖCGK die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß §§ 39b Abs. 2 iVm 39 BWG und des dazugehörigen Anhangs.

Alle Mitglieder dieses Gremiums verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bank- und Industrieunternehmen und brachten auch im Berichtsjahr ihre profunden vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde entsprechender Bericht erstattet. Auf das Beiziehen eines externen Beraters konnte aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder verzichtet werden.

In der Sitzung am 26. März 2018 hat der Vergütungsausschuss eine Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BKS Bank und deren Umsetzung, insbesondere anhand des Berichts der Konzernrevision über die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit den vom Vergütungsausschuss verabschiedeten Richtlinien, vorgenommen. Weiters wurden die Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagement, der Compliance-Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen sowie der Risikokäufer evaluiert. Bei seiner Tätigkeit berücksichtigte der Ausschuss sowohl die Interessen von Aktionären als auch die der Investoren und Mitarbeiter des Kreditinstitutes.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2018 einmal getagt. Dabei befasste sich der Ausschuss auch mit der Regelung der Vorstandsbezüge. Der Vorstand der BKS Bank bzw. ein von ihm Bevollmächtigter berichtete dem Vergütungsausschuss über die jeweils zur Anwendung gebrachten Vergütungspraktiken. Weiters hat der Vergütungsausschuss in der Sitzung am 26. März 2018 diskutiert und einstimmig beschlossen, diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat die Vergütungsrichtlinie der BKS Bank mit den darin erfolgten Aktualisierungen in der Sitzung am 27. März 2018 einstimmig genehmigt. Dem Vergütungsausschuss gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2018 nachstehende Personen an:

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender
- Dr. Heimo Penker

- Dr. Reinhard Iro
- Herta Pobaschnig (Arbeitnehmervertreterin)

Die Interne Revision der BKS Bank hat die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie gemäß Ziffer 4 der Anlage zu § 39 BWG letztmalig im Oktober 2018 geprüft und darüber berichtet.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) b**

Die variable Vergütung des Vorstandes ist gekoppelt an die Erreichung strategischer Ziele, über deren Umsetzungsstand mindestens einmal jährlich in einer Aufsichtsratssitzung informiert wird.

Ferner werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellem Risiko als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem der Ausnutzungsgrad des Ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), die Loan-Deposit-Ratio, die Leverage-Ratio und die Höhe des operationellen Risikos.

Für die Vergütung der Mitarbeiter im höheren Management sind der Umfang des Aufgabenbereiches, die Verantwortung, die persönliche Leistung und das Erreichen der individuellen Leistungsziele, deren Festlegung gemeinsam im jährlichen Feedback- und Zielvereinbarungsgespräch mit dem Vorstand erfolgt, die ausschlaggebenden Kriterien. Es werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart. Bei den quantitativen Zielen kommen übergeordnete Bankziele und -kennzahlen zur Anwendung. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird hierbei mitberücksichtigt. Bei rückläufiger Ergebnislage des Gesamtinstitutes kann es trotz individueller Zielerreichung zu einer Kürzung des variablen Bezuges kommen.

Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche und entsprechend der Erreichung der mit ihnen individuell vereinbarten Ziele entlohnt. Bei der individuellen Zielvereinbarung sind gemäß Vergütungsrichtlinie vorrangig qualitative Kriterien bei der Zielvereinbarung heranzuziehen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) c**

Die Geschäftspolitik der BKS Bank ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungspolitik und -praxis ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und wesentlich auf die Erreichung langfristiger Zielsetzungen ausgerichtet. Ein individueller Anreiz, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, ist nicht gegeben.

Durch die aufsichtsrechtlich geforderte und in der BKS Bank konsequent umgesetzte Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen Risikoübernahmen ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip. Der einzelne Mitarbeiter kann daher keine individuellen Entscheidungen treffen, die sich wesentlich auf die Entwicklung der Risikosituation der

BKS Bank auswirken. Die geringen variablen Bezugsbestandteile bieten keinen individuellen Anreiz, dafür unangemessene Risiken einzugehen. In allen wesentlichen Risikoentscheidungen ist der Vorstand eingebunden.

Die Richtlinie beinhaltet, dass 60% der variablen Vergütung des Vorstandes im Jahr der Zuerkennung ausbezahlt werden. Die weiteren 40% werden auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt und gelangen in den Folgejahren zu jeweils einem Fünftel zur Auszahlung. Voraussetzung für die Auszahlung der zurückgestellten Beträge ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Bank Konzerns sowie die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils erfolgt nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der Bank tragbar und entsprechend der persönlichen Leistung der Vorstandsmitglieder gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Zurückbehaltungszeitraums heraus, dass die bonifizierte Leistung nicht nachhaltig war bzw. eine Restzahlung mit der Finanzlage der Bank nicht (mehr) vereinbar wäre, entfällt die Auszahlung der zurückgestellten Anteile.

Die Bank bzw. der zuständige Vergütungsausschuss ist berechtigt, bereits zugesprochene, zurückgestellte variable Vergütungen vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

Garantierte Boni in Form von Fixbeträgen als Bilanzremuneration, die unabhängig von einer Zielvereinbarung und einer Beurteilung der Zielerreichung sind, werden nicht gewährt. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich nur fallweise im ersten Jahr der Einstellung neuer Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) d**

Die variablen Vergütungsanteile des Vorstandes haben einen Richtwert von 25% des Gesamtbezuges und sollen nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen. Für alle Mitarbeiter ausgenommen des Vorstandes ist die variable Vergütung mit 25% des fixen Jahreseinkommens und dem absoluten Betrag von € 30.000,- begrenzt.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) e**

Bei der Festlegung der Gesamthöhe der variablen Vergütung wird die nachhaltige Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einzelergebnisse des laufenden Geschäftsjahres immer auch an den Ergebnissen des Vorjahres gemessen werden. Basis für die Verteilung auf die Mitarbeiter ist die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen.

Die Höhe des variablen Bezuges ist an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des BKS Bank Konzerns geknüpft. Konkrete Zielgrößen für die Festlegung variabler Vergütungsbestandteile sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfluktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) f**

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Komponenten, die an die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung gebunden sind. Durch eine entsprechende Zieldefinition für den Einzelnen wird garantiert, dass keine individuellen Anreize, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, entstehen.

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 450 (1) g-j und Artikel 450 (2)**

Die nachfolgende Tabelle enthält quantitative Informationen zur Vergütung des Vorstandes sowie von Mitarbeitern, die in der Vergütungsrichtlinie als Risikoträger identifiziert wurden. Für die Darstellung waren die gleichen Hauptkategorien wie im Berichtsvorjahr heranzuziehen.

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 ist erst 2019 zur Auszahlung gekommen, daher ist eine Übereinstimmung mit den Personalaufwänden in der GuV 2018 nicht gegeben. Diese sind bereits mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs GuV-wirksam zu erfassen.

Im gesamten Unternehmen gab es im Jahr 2018 keine Einzelperson, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2018 auf eine Million oder mehr belief.

Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Vorstandes ist im Geschäftsbericht 2018 bereits veröffentlicht.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

## Erläuterungen zum Artikel 450 (1) g bis j

## VERGÜTUNGEN NACH MITARBEITERKATEGORIEN

31.12.2018

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment-banking	Retail-banking	Asset Management	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Kontrollfunktionen	Sonstige	Summe
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	4	-	-	-	-	-	-	4
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	34,8	10,8	2	4,9	34,5	-	87
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	10,3	8,3	1	4,9	7,5	-	32
<b>Gesamtbetrag der fixen Vergütung</b>	<b>1.230</b>	<b>2.872</b>	<b>1.197</b>	<b>205</b>	<b>573</b>	<b>2.595</b>	-	<b>8.672</b>
– hiervon in bar	1.230	2.872	1.197	205	573	2.595	-	8.672
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung</b>	<b>239</b>	<b>191</b>	<b>154</b>	<b>19</b>	<b>88</b>	<b>128</b>	-	<b>819</b>
– hiervon in bar	239	167	133	17	78	107	-	741
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	24	21	2	10	21	-	78
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt</b>	<b>96</b>	-	-	-	-	-	-	<b>96</b>
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	269	-	-	-	-	-	-	269
– hiervon erdienter Teil	94	-	-	-	-	-	-	94
– hiervon noch nicht erdienter Teil	175	-	-	-	-	-	-	175

## VERGÜTUNGEN NACH MITARBEITERKATEGORIEN

31.12.2017

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment-banking	Retail-banking	Asset Management	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Kontrollfunktionen	Sonstige	Summe
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3	-	-	-	-	-	-	3
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	31,4	10,3	2	4,8	35	-	83,5
– hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	11,9	8,8	1	4,8	7,5	-	34
<b>Gesamtbetrag der fixen Vergütung</b>	<b>1.138</b>	<b>2.835</b>	<b>1.247</b>	<b>199</b>	<b>558</b>	<b>2.581</b>	-	<b>8.558</b>
– hiervon in bar	1.138	2.835	1.247	199	558	2.581	-	8.558
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung</b>	<b>230</b>	<b>167</b>	<b>153</b>	<b>18</b>	<b>84</b>	<b>123</b>	-	<b>775</b>
– hiervon in bar	230	151	135	16	73	105	-	710
– hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	16	18	2	11	18	-	65
– hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt</b>	<b>92</b>	-	-	-	-	-	-	<b>92</b>
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	272	-	-	-	-	-	-	272
– hiervon erdienter Teil	95	-	-	-	-	-	-	95
– hiervon noch nicht erdienter Teil	177	-	-	-	-	-	-	177

**Artikel 451: Verschuldung**

- 1) Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:
- die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet,
  - eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,
  - gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen,
  - eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung,
  - eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.
- 2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, um das einheitliche Format für die Offenlegung nach Absatz 1 und Anweisungen zur Verwendung des Formats festzulegen. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis 30. Juni 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 451 (1) a, b, c, e**

## VERGLEICH ZWISCHEN BILANZAKTIVA UND ENGAGEMENTGRÖSSE FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Konsolidierte Aktiva gemäß Konzernbilanz	7.579.497	8.434.938
Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-	-
Anpassungen für treuhändische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden	-	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.236	10.937
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	-	-
Anpassungen für ausserbilanzmäßige Positionen (d. h. Umwandlung der ausserbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	573.456	598.439
Sonstige Anpassungen	-322.355	-510.570
<b>Engagementgröße für Höchstverschuldungsquote</b>	<b>7.839.834</b>	<b>8.533.744</b>

## BILANZWIRKSAME ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	7.579.497	8.427.508
Bei der Berechnung des Kernkapitals nach CRR abgezogene Aktivbeträge	-322.355	-510.570
<b>Gesamt bilanzwirksame Engagements</b>	<b>7.839.834</b>	<b>7.916.938</b>

## DERIVATE POSITIONEN

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivate	9.236	7.430
Aufschläge für PFE in Bezug auf alle Derivate	-	10.937
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von der Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-	-
(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-	-
(Bereinigte Aufrechnung des effektiven Nominalwertes und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-	-
<b>Gesamte derivative Positionen</b>	<b>9.236</b>	<b>18.367</b>

## ENGAGEMENTS AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGEN (SFT)

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
SFT-Aktiva brutto	-	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva	-	-
CCR Engagements aus SFT-Aktiva	-	-
Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
<b>Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## SONSTIGE AUSSERBILANZIELLE ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Außerbilanzelle Engagements zum Bruttonominalwert	1.648.573	1.630.961
Abzug aus der Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.075.117	-1.032.522
<b>Außerbilanzielle Engagements</b>	<b>573.456</b>	<b>598.439</b>

## EIGENKAPITAL UND GESAMTE ENGAGEMENTS

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Kernkapital	594.688	645.222
<b>Gesamte Engagements</b>	<b>7.839.834</b>	<b>8.533.744</b>

## VERSCHULDUNGSQUOTE

in %	31.12.2017	31.12.2018
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,0</b>	<b>7,5</b>

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 451 d**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist die Gefahr, die der Bank aufgrund von Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und die möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen eines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist in der Risikostrategie verankert und limitiert.

Die Risikoverantwortung übernimmt der Gesamtvorstand. Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt quartalsweise im ICAAP-Gremium.

**Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken**

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) die von den zuständigen Behörden zur Verwendung genehmigten Ansätze oder akzeptierten Übergangsregelungen,
- b) eine Erläuterung und einen Überblick über
  - i) die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen,
  - ii) die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3,
  - iii) das Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen,
  - iv) die Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten, und die Überprüfung dieser Systeme,
- c) eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens, aufgeschlüsselt nach den folgenden Forderungsklassen:
  - i) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken,
  - ii) Risikopositionen gegenüber Instituten,
  - iii) Risikopositionen gegenüber Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen, DE L 176/262 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013,
  - iv) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, für jede der Kategorien, denen die verschiedenen in den Artikeln 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen,
  - v) Beteiligungspositionen
- d) die Risikopositionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen. Verwenden die Institute bei Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD oder der Umrechnungsfaktoren, so werden die betreffenden Risikopositionen getrennt von den Risikopositionen offengelegt, für die die Institute solche Schätzungen nicht verwenden,
- e) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse „Ausfall“), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen:
  - i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag,
  - ii) das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht,

- iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse,
- f) für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ und für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien entweder die unter Buchstabe e beschriebenen Offenlegungen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools) oder eine Analyse der Risikopositionen (ausstehende Kredite und Risikopositionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen), bezogen auf eine ausreichende Anzahl an Klassen für erwartete Verluste (EL), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools),
- g) die tatsächlichen spezifischen Kreditrisikoanpassungen im vorhergehenden Zeitraum für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) und wie diese von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen,
- h) eine Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten (hatte das Institut z. B. überdurchschnittliche Ausfallquoten oder überdurchschnittliche LGD und Umrechnungsfaktoren zu verzeichnen),
- i) eine Gegenüberstellung der Schätzungen des Instituts und der tatsächlichen Ergebnisse über einen längeren Zeitraum. Diese Gegenüberstellung umfasst mindestens Angaben über Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Verlusten für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) über einen ausreichenden Zeitraum, um eine sinnvolle Bewertung der Leistungsfähigkeit der internen Beurteilungsverfahren für jede Forderungsklasse zu ermöglichen (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien). Gegebenenfalls schlüsseln die Institute diese Angaben weiter auf, um die PD sowie, im Falle von Instituten, die eigene Schätzungen der LGD und/oder der Umrechnungsfaktoren verwenden, die tatsächlichen LGD und Umrechnungsfaktoren im Vergleich zu den Schätzungen in den quantitativen Offenlegungen zur Risikobewertung gemäß diesem Artikel zu analysieren,
- j) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen:
  - i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen,
  - ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen. Für die Zwecke von Buchstabe c umfasst die Beschreibung die Arten von Forderungen, die in der jeweiligen Forderungsklasse enthalten sind, die Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der PD und gegebenenfalls der LGD und Umrechnungsfaktoren, einschließlich der bei der Ableitung dieser Variablen getroffenen Annahmen, und die Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der in Artikel 178 enthaltenen Definition des Ausfalls, einschließlich der von diesen Abweichungen betroffenen breiten Segmente. Für die Zwecke von Buchstabe j bedeutet „geografische Belegenheit der Kreditforderungen“ Forderungen in den Mitgliedstaaten, in denen das Institut zugelassen wurde, sowie in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in denen die Institute ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausüben.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zum Artikel 452

Die BKS Bank berechnet das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz.

**Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,
- b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden,
- d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung, DE 27.6.2013 Amtsblatt der Europäischen Union L 176/263,
- f) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,
- g) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

**UMSETZUNG IN DER BKS BANK****Erläuterungen zum Artikel 453 a**

Im Zuge der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko wird von der BKS Bank vom bilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Die Vorschriften zum bilanziellen Netting sind in den internen Richtlinien festgehalten. Die Vorschriften zum bilanzielle Netting umfassen Vorgaben aus formeller Hinsicht sowie die in den Systemen zu erfassenden Parameter. Zum 31.12.2018 wurden insgesamt 33,9 Mio. EUR (Vorjahr: 49,4 Mio. EUR) bilanziell genettet.

Es gibt in der BKS Bank kein Netting als Kreditrisikominderungstechnik bei der Ermittlung des Kreditrisikos von Derivaten, d.h. keine Saldierung gegenläufiger Forderungen zu einer „Netto-Position“, allerdings liegen Netting-Rahmenvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) in Form von Standardverträgen (ISDA-Verträge) vor.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### **Erläuterungen zum Artikel 453 b**

Hinsichtlich der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten siehe die Erläuterungen zum Punkt Artikel 435 d) „Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen“.

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### **Erläuterungen zum Artikel 453 c**

Als kreditrisikomindernde Sicherheiten für das Eigenmittelerfordernis werden folgende Arten von Sicherheiten angerechnet:

#### **Bareinlagen**

Die Bareinlagen umfassen Spareinlagen und Festgelder.

#### **Immobiliensicherheiten**

Zur Anrechnung kommen Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien. Ausgangspunkt der Ermittlung ist der Marktwert bzw. Verkehrswert. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt gemäß internen Richtlinien durch erfahrene und umfassend ausgebildete Schätzexperten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert ist auch Ausgangspunkt für das Monitoring (d.i. die laufende Überwachung der Schätzwerte). Das Monitoring erfolgt für Wohn- und Gewerbeimmobilien mittels eigener Software (Liegenschaftsbewertungsprogramm). Vom Verkehrswert sind grundbücherliche Vorlasten abzuziehen. Dieser Wert bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Eigenmittelberechnung.

#### **Finanzielle Sicherheiten**

Bei den Finanziellen Sicherheiten verwenden wir den umfassenden Ansatz. Angerechnet werden Schuldverschreibungen von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und von anderen Emittenten mit externem Rating und Aktien, die an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

#### **Persönliche Sicherheiten**

Zur Anrechnung kommen ausschließlich Garantien von Instituten, Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

#### **Sonstige Sicherheiten**

In dieser Kategorie werden durch die BKS Bank Lebensversicherungen zum Ansatz gebracht.

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
**Erläuterungen zum Artikel 453 d**

ARTEN VON GARANTIEGEBERN  
 31.12.2018

in Tsd. EUR	AT	AU	DE	SI	EU	IT	HR	DK	FR	CH	Gesamt
Gesamt	131.276	-	35.561	16.550	76.709	26	25	-	-	1.200	<b>261.347</b>
hiervon Institute	3.036	-	9	11.625		26	-	-	-	1.200	<b>15.896</b>
hiervon Zentral- staaten oder Zentralbanken	76.315	-	24.836	4.925	76.709	-	-	-	-	-	<b>182.785</b>
hiervon regionale Gebietskörper- schaften	51.925	-	10.716	-	-	-	25	-	-	-	<b>62.666</b>

ARTEN VON GARANTIEGEBERN  
 31.12.2017

in Tsd. EUR	AT	AU	DE	SI	EU	IT	HR	DK	FR	CH	Gesamt
Gesamt	118.730	700	20.782	15.183	77.778	32	-	432	-	961	<b>234.597</b>
hiervon Institute	3.473	700	-	12.086		32	-	432	-	961	<b>17.683</b>
hiervon Zentral- staaten oder Zentralbanken	59.656	-	10.066	3.097	77.778	-	-	-	-	-	<b>150.599</b>
hiervon regionale Gebietskörper- schaften	55.598	-	10.716	-	-	-	-	-	-	-	<b>66.314</b>

UMSETZUNG IN DER BKS BANK  
**Erläuterungen zum Artikel 453 e**

MARKT- UND RISIKOKONZENTRATION INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG  
 (gemäß dem internen Ansatz für Sicherheiten/Säule II)

SICHERHEITEN FÜR KUNDENFORDERUNGEN

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2018
Finanzielle Sicherheiten	158	133
Persönliche Sicherheiten	124	133
Sicherheiten aus Immobilien	2.613	2.804
– hiervon Gewerbeimmobilien	930	1.034
– hiervon Wohnimmobilien	1.423	1.535
– hiervon sonstige Immobiliensicherheiten	260	235
Sonstige Sachsicherheiten	606	818
<b>Gesamt</b>	<b>3.499</b>	<b>3.888</b>

UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 453 f**

FORDERUNGSWERTE UND SICHERHEITEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

(gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz/Säule I)

FORDERUNGSKLASSEN

in Tsd. EUR	31.12.2017			31.12.2018			
	finanzielle Sicherheiten	Immobilien- sicherheiten	persönliche Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Immobilien- sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Andere Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	77.778	-	-	76.709	-
Institute	4.429	-	20.872	2.770	-	35.619	780
Unternehmen	35.927	-	127.114	32.800	-	139.698	60.777
Mengengeschäft	35.502	-	5.865	33.012	-	6.863	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	1.632.822	-	-	1.985.466	-	-
Ausgefallene Positionen	8.309	-	968	4.059	-	2.458	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	185	-	-	116	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>84.352</b>	<b>1.632.822</b>	<b>232.597</b>	<b>72.759</b>	<b>1.985.466</b>	<b>261.347</b>	<b>61.557</b>

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 453 g**

Zur Darstellung der persönlichen Sicherheiten (Garantien) siehe Artikel 453 f. Die BKS Bank verwendet keine Kreditderivate.

**Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

*Institute, die die fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwenden, legen eine Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos offen.*

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

**Erläuterungen zum Artikel 454**

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko den Standardansatz gemäß CRR Artikel 317.

**Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

*Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen nach Artikel 363 berechnen, legen folgende Informationen offen:*

- a) für jedes Teilportfolio:
  - i) die Charakteristika der verwendeten Modelle,
  - ii) gegebenenfalls in Bezug auf die internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten die verwendeten Methoden und die anhand eines internen Modells ermittelten Risiken, einschließlich einer Beschreibung der Vorgehensweise des Instituts bei der Bestimmung von Liquiditätshorizonten, sowie die Methoden, die verwendet wurden, um zu einer dem geforderten Soliditätsstandard entsprechenden Bewertung der Eigenmittel zu gelangen, und die Vorgehensweisen bei der Validierung des Modells,
  - iii) eine Beschreibung der auf das Teilportfolio angewandten Stresstests,
  - iv) eine Beschreibung der beim Rückvergleich und der Validierung der Genauigkeit und Konsistenz der internen Modelle und Modellierungsverfahren angewandten Ansätze,
- b) den Umfang der Genehmigung der zuständigen Behörde,
- c) eine Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen der Artikel 104 und 105 eingehalten werden und der dazu verwendeten Methoden,
- d) den höchsten, den niedrigsten und den Mittelwert aus:
  - i) den täglichen Werten des Risikopotenzials über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
  - ii) den Werten des Risikopotenzials unter Stressbedingungen über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
  - iii) den Risikomaßzahlen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für das spezifische Risiko des Korrelationshandelsportfolios über den Berichtszeitraum sowie an dessen Ende,
- e) die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Artikel 364,
- f) den gewichteten durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio,

- g) *g) einen Vergleich zwischen den täglichen Werten des Risikopotenzials auf Basis einer eintägigen Haltedauer und den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts am Ende des nachfolgenden Geschäftstages, einschließlich einer Analyse aller wesentlichen Überschreitungen im Laufe des Berichtszeitraums.*

#### UMSETZUNG IN DER BKS BANK

##### **Erläuterungen zum Artikel 455**

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko keine internen Modelle.

---

## ANHANG I

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen  
(Stand zum 31.12.2018)

## UMSETZUNG IN DER BKS BANK

### Erläuterungen zu Artikel 437 1 b

#### HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A019F1	AT0000A1Z0R8	AT0000A0A002
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1,14 Mio. Amortisierung	EUR 20,0 Mio.	EUR 4,68 Mio. Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 2,35 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 15,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	99,94	100,07
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2006	22.12.2017	22.07.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2021	22.12.2027	22.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 12 Monate	3 % p.a.	5,75% p.a. Stufenzins 1-4 Jahre 5,50% 5-8 Jahre 5,75% 9-12 Jahre 6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG Vorzugsaktien	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000624739	AT0000A0HB39
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital - Grandfathering	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,2 Mio.	EUR 4,44 Mio. Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 3,6 Mio.	EUR 16,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	-	99,98
9b	Tilgungspreis	-	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	-	21.05.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	21.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividende	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	4,975% p.a. Stufenzins 1-2 Jahre 3,50% 3 Jahr 3,5%, 4 Jahr 4,0% 5 Jahr 4,5%, 6 Jahr 5,0% 7 Jahr 5,5%, 8 Jahr 6,0% 9 Jahr 6,5%, 10 Jahr 7,5%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG (zwingend hinsichtlich 6% auf den Nennbetrag je Aktie)	Deckung im Jahresüberschuss
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	-	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0P1K4	AT0000A15MJ9	AT0000A1H5E7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1,30 Mio. Amortisierung	EUR 16,89 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,24	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2011	21.03.2014	29.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2019	21.03.2023	29.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	-	-	-
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75% p.a.	5% p.a.	4% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Hybrid beta GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1L6K6	AT0000A0LQE5	AT0000A0K1U8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Zusätzliches Kernkapital - Grandfathering
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	nicht anrechenbar	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Soloebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 20,0 Mio.	EUR 8,0 Mio.	8,0 Mio (12,0 Mio. T 2).
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,70	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016	26.11.2010	26.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	Unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2024	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages	26.11.2020 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75% p.a.	6,10% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,456%)	6% p.a. bis 26.11.2020 (jährliche Zinszahlung), danach variable vierteljährliche Zinszahlung zum 26.2., 26.5., 26.8. und 26.11. (3-Monats-Euribor plus 4,356%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	Deckung im Jahresüberschuss	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG sowie Zustimmung der BKS Bank AG
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG Stammaktien
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20AY3	AT0000A23JY8	AT0000624705
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 13,0 Mio.	EUR 10,5 Mio.	EUR 80,9 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 13,0 Mio.	EUR 10,5 Mio.	EUR 82,3 Mio.
9a	Ausgabepreis	98,70	99,28	-
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2018	30.9.2018	-
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2028	10.9.2026	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein	-
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	Fest	Dividende
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,43% p.a.	2,25% p.a.	-
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	AT 1-Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2017	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2015
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1VNV3	AT0000A1FW27
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2017	28.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	28.6.2027 zu 100% des Nominalbetrages	28.9.2025 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	28.6. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	28.9. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 % p.a. bis 28.6.2027 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.6. (6-Monats-Euribor plus 5,18%)	6.25 % p.a. bis 28.9.2025 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.9. (6-Monats-Euribor plus 5,27%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	teilweise diskretionär Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein	teilweise diskretionär Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank Gruppe unter die Mindest - CET1 Quote	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank Gruppe unter die Mindest - CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

## HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2018
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A250Y3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 5,6 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 5,6 Mio.
9a	Ausgabepreis	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	20.12.2028 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	20.6./20.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,15 % p.a. bis 20.12.2028 (jährliche Zinszahlung), danach halb jährliche Zinszahlung zum 20.6./20.12. (6-Monats-Euribor plus 5,20%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank Gruppe unter die Mindest - CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

\* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

---

## ANHANG II

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen  
(Stand zum 31.12.2018)

## OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSFRIST

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	323.694	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	323.694	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2	Einbehaltende Gewinne	778.738	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1.944	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.440	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	67.543	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.169.471		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Bezug)	-		34,105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.894	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-468	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20.543	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbare Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-519.995	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld	-		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die			

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-31.849	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare, steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (i)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
davon:	-	481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
28 <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-575.749		575.749
29 <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	593.722		575.749
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	43.500	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018		-	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	8.000	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	8.000	486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	51.500		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: .. mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon:	-	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	51.500		-
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	645.222		575.749
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	125.978	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34	-	87, 88, 480	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-		62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	125.978		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmitteln künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	7.974		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher	-		

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
davon:	-	481	
57 <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	7.974		-
58 <b>Ergänzungskapital (T2)</b>	133.952		-
59 <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	779.174		575.749
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	5.283.074		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	222.677	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
davon: .. nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ..nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	5.283.074		-
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	222.677	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
davon: ..nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>5.283.074</b>		<b>-</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,2%	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,2%	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,8%	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,875%	CRD 128, 129, 130	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,7%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.929	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs-positionen)	634.552	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um	6.363	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind)			
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-		62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. 01.2013 bis 01.01.2022)</b>			
80 Derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.000	484 (4), 486 (3) und (5)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013</b>	<b>(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU ) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	19.934	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

## **Impressum**

Medieninhaber (Verleger):

BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Tel. 0463-5858-0

Eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt, Dobernigstraße 2, A-9020

Klagenfurt, zu FN 91810s

BIC: BFKK AT 2K;

UID-Nummer: ATU25231503;

Legal Entity Identifier: 529900B9P29R8W03IX88

Internet: [www.bks.at](http://www.bks.at), E-Mail: [bks@bks.at](mailto:bks@bks.at)

weitere Angaben zu § 24 und § 25 MedienG sind unter

[http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks\\_at/Impressum/index.jsp](http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/Impressum/index.jsp)

**201**